



Wortprotokoll der 89. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 17. Oktober 2016, 14:30 Uhr
 10557 Berlin
 Paul-Löbe-Haus, 4.900

Vorsitz: Kerstin Griese, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 1479

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des
 Übergangs
 vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur
 Stärkung von
 Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben
 (Flexi-Rentengesetz)**

BT-Drucksache 18/9787

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
 Ausschuss für Gesundheit
 Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

- b) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Statt Rente erst ab 67 - Altersgerechte Übergänge
 in die Rente für alle Versicherten erleichtern**

BT-Drucksache 18/3312

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales



- c) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flexible und sichere Rentenübergänge ermöglichen

BT-Drucksache 18/5212

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

- d) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Britta Habelmann, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kommunales Ehrenamt stärken - Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf die Rente neu ordnen

BT-Drucksache 18/5213

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lezius, Antje Linnemann, Dr. Carsten Oellers, Wilfried Schiewerling, Karl Schimke, Jana Schmidt (Ühlingen), Gabriele Stegemann, Albert Stracke, Stephan Voßbeck-Kayser, Christel Weiß (Emmendingen), Peter Zech, Tobias Zimmer, Dr. Matthias	
SPD	Gerdes, Michael Griese, Kerstin Kapschack, Ralf Mast, Katja Paschke, Markus Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar Tack, Kerstin Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W.	Krellmann, Jutta
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Müller-Gemmeke, Beate	



Ministerien	Berger, ARin Melanie (BMAS) Brall, MRin Dr. Natalie (BMAS) Cleavenger, MRin Bettina (BMAS) Hagedorn, ARin Birgit (BMAS) Heidemann, RD Jörg (BMAS) Scharf, OAR Mario (BMAS) Sorrentino, RR Marcello (BMAS) Wels, RR Maik (BMAS)
Fraktionen	Hauptenbuchner, Andreas (SPD) Mädje, Dr. Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Popp, Michael (DIE LINKE.) Sengpiel, Olaf (SPD) Stamm, Michael (DIE LINKE.) Stark, Martin, (CDU/CSU) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	Lührsen, ORR (BR) Maas, Refin (SL) Moras, RRin (BY) Neumeister (BW) Piur, RR Detlef (SN) Ratzsch, Refin Michaela (HH) Richter, RAnge Annett (ST)
Sachverständige	Baumann, Alwin (Bündnis Kinder- und Jugendreha) Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e. V.) Geyer, Dr. Johannes Landwehr, Heinz Lawall, Christof Linnemann, Eckehard (Deutscher Gewerkschaftsbund) Osing, Saskia (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Schäfer, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) Schmitz, Jutta Schnitzler, Dr. Manfred (Bundesagentur für Arbeit) Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) Weinbrenner, Dr. Susanne (Deutsche Rentenversicherung Bund)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexi-Rentengesetz)

BT-Drucksache 18/9787

b) Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Statt Rente erst ab 67 - Altersgerechte Übergänge in die Rente für alle Versicherten erleichtern

BT-Drucksache 18/3312

c) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flexible und sichere Rentenübergänge ermöglichen

BT-Drucksache 18/5212

d) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Britta Habelmann, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kommunales Ehrenamt stärken - Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf die Rente neu ordnen

BT-Drucksache 18/5213

Vorsitzende Griese: Einen wunderschönen guten Tag. Ich entschuldige mich für die Verspätung, die daran liegt - das sage ich denjenigen, die eben in der ersten Anhörung nicht dabei waren -, dass wir heute zwei An-

hörungen haben und zwischendurch noch ein Obleuetesgespräch machen mussten, was am anderen Ende des Gebäudes war. Es ist sehr nett, dass Sie gewartet haben.

Ich begrüße Sie alle, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße auch die Bundesregierung, Frau Staatssekretärin Lösekrug-Möller, sehr herzlich zu unserer heutigen zweiten öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Gegenstand dieser Anhörung sind folgende Vorlagen: Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD **Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben** auf BT-Drs. 18/9787, unter b) Antrag der Fraktion DIE LINKE. **Statt Rente erst ab 67 - Altersgerechte Übergänge in die Rente für alle Versicherten erleichtern** auf BT-Drs. 18/3312, und unter c) der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Flexible und sichere Rentenübergänge ermöglichen**. Unter d) ist noch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Kommunales Ehrenamt stärken - Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf die Rente neu ordnen** auf BT-Drs. 18/5213.

Ihnen liegen die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 18(11)762 vor.

Und von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und den Einzelsachverständigen wollen wir gerne hören, was Sie von den Vorlagen halten und was Sie uns noch für gute Ratschläge dazu mit auf den Weg geben können.

Wie immer darf ich Ihnen zum Ablauf der heutigen Anhörung einige Erläuterungen geben:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - eine Frage, eine Antwort, möglichst präzise und knapp. Eingangstatements sind nicht vorgesehen, weil Sie dazu ja auch schon die ausführlichen Stellungnahmen abgegeben haben.

Schließlich noch der Hinweis, dass wie hier wie immer eine „freie Runde“ von fünf Minuten am Ende machen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Schäfer und Herrn Eckehard Linnemann, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Saskia Osing, von der Deutschen Rentenversicherung Bund Frau Dr. Susanne Weinbrenner und Herrn Dr. Reinhold Thiede, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Dr. Manfred Schnitzler, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert, vom Deutschen Caritasverband Frau Dr. Birgit Fix, von der DEGEMED Herrn Christof Lawall.



Als Einzelsachverständige heiße ich herzlich willkommen: Herrn Dr. Johannes Geyer, Herrn Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, der pünktlich weg muss, weil er um 16:00 Uhr die nächste Anhörung hat, also insofern nehmen wir darauf gerne Rücksicht. Ebenso begrüße ich Herrn Alwin Baumann, Frau Jutta Schmitz und Herrn Heinz Landwehr.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Und dazu bitte ich Sie wie immer, gleich die entsprechende Institution zu nennen, an wen die Frage gerichtet ist bzw. den Namen des Sachverständigen. Es beginnt hier Herr Linnemann, bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die Deutsche Rentenversicherung. Ziel dieses Flexi-Rentengesetzes ist es ja, a) die Menschen überhaupt in die Lage zu versetzen, länger arbeiten zu können - Stichwort Prävention, und b) Anreize zu schaffen, dass die Menschen auch gerne länger arbeiten wollen. Deswegen meine Frage: Glauben Sie, Frau Osing und Herr Thiede, ob dieses Gesetz ein Potenzial hat, ein Stein des Anstoßes sein kann für so einen Paradigmenwechsel? Gerade im Rentenbereich geht ja nicht alles von heute auf morgen, das dauert seine Zeit. Das würde mich interessieren, gepaart mit der Nebenfrage bei der Deutschen Rentenversicherung. Sie haben ja jetzt seit langem schon ihre Bescheide beziehungsweise diese Schreiben geändert und wollen auch schon 55jährige dafür sensibilisieren, welche Möglichkeiten sie den haben. Spürt man schon eine Änderung zum Thema längeres Arbeiten in Deutschland?

Sachverständige Osing (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Auf jeden Fall hat dieses Gesetz Potential, das Denken der Menschen und ein längeres Arbeiten zu fördern. Sie haben sich auch sehr für dieses Gesetz eingesetzt. Das finden wir sehr gut, weil mit der Rente mit 63 sind damals unseres Erachtens doch falsche Signale gesetzt worden. Es muss darum gehen, dass die Beschäftigten länger arbeiten und nicht früher in Rente gehen, und mit diesem Gesetzentwurf wird dazu beigetragen. Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel machen es einfach erforderlich, dass wir in den Köpfen der Menschen einen Mentalitätswechsel hervorrufen, dass sie auch länger arbeiten wollen. Im Moment ist es eher das Bestreben, mit möglichst wenig Abschlüssen möglichst früh in Rente zu gehen. Ich glaube, das können wir uns in der Zukunft nicht mehr leisten, wenn wir auch als Wirtschaftsstandort Deutschland weiterhin bestehen wollen. Von daher hat das Gesetz, was wir heute hier diskutieren, sicherlich großes Potential in dieser Hinsicht und wir sind froh, dass jetzt sozusagen ein anderes Denken als mit der Rente mit 63 mit diesem Gesetz hervorgerufen werden soll.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich glaube, man muss sich diesen Gesetzentwurf differenziert ansehen. Zum einen werden wir

sicherlich einen Anreiz bekommen, jenseits der Regelaltersgrenze länger zu arbeiten. Die Möglichkeiten dort, versicherungspflichtig tätig zu sein und entsprechende zusätzliche Anwartschaften zu erwerben, ist sicherlich ein Anreiz, da etwas zu tun. Ob und inwieweit die Regelungen vor der Regelaltersgrenze dazu führen werden, dass im größeren Umfang neben einer Rente gearbeitet wird, das wage ich nicht abzuschätzen. Man muss schon sehen, dass die bestehende Regelung durch die Vorschläge in dem Gesetzentwurf deutlich komplexer wird und dass wir sicherlich in sehr viel größerem Umfang als bisher Bescheide, die einmal erteilt wurden, nachträglich wieder korrigieren, aufheben und neubescheiden müssen. Ob das dazu führt, dass die Menschen das häufiger machen, da bin ich mir nicht sicher. Das werden wir abwarten müssen. Wir werden sehen müssen, wie und in welchem Umfang solche Bescheidkorrekturen erforderlich werden und wieviel Aufsehen das erregt.

Zu Ihrer zweiten Frage, spürt man schon etwas? Zunächst, Sie haben Recht, wir sind dabei, unsere Öffentlichkeitsarbeit und unsere Informationsschreiben dahingehend zu ändern, dass wir darauf hinweisen, dass es sich für den Versicherten positiv auswirkt, wenn man länger arbeitet und später in Rente geht. Es ist bisher noch nicht erkennbar, ob das zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt, weil wir im Rentenzugang 2015, den wir jetzt komplett auswerten können, eine Reihe von gegenläufigen Effekten haben. Da haben wir die Übergangsphase, dass die Altersrente für Frauen jetzt ausgelaufen ist, d. h., Frauen frühestens mit 63 Jahren in Rente gehen können, es früher aber schon mit 60 Jahren konnten. Auf der anderen Seite haben wir immer noch die Nachwirkungen der Mütterrente. Es gibt immer noch neue Mütterrenten im Zugang 2015, wo Frauen erst mit 80 oder 85 Jahren durch die Neuregelung jetzt erstmals einen Anspruch haben und deshalb 2015 neu in Rente gegangen sind, so dass die Zugangsalter da sehr verzerrt sind. Im Durchschnitt haben wir im Rentenzugang 2015 ein ganz leichtes Absinken des durchschnittlichen Rentenzugangsalters. Aber das sind wirklich Verzerrungen, so dass wir im Augenblick wirklich noch nicht sagen können, inwieweit sich das bemerkbar macht. Da würde ich keine klare Aussage wagen.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Prof. Bomsdorf, an die Deutsche Rentenversicherung Bund und an den Deutschen Caritasverband e. V. Halten Sie die Rentenversicherungspflicht neben der vollen vorgezogenen Altersrente für sinnvoll? Was wir da neu einführen, führt dies zu höheren Renten? Damit die Frage, ist das ein Instrument oder ein Weg, um Altersarmut zu vermeiden oder einzudämmen?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Ich will einmal mit der letzten Frage beginnen. Ob es ein Instrument ist, die Altersarmut zu verringern, wage ich zu bezweifeln. Denn die, die vorzeitig in Rente gehen, werden das natürlich nur dann tun, wenn sie es sich auch wirklich



leisten können. Auf jeden Fall ist diese Rentenversicherungspflicht hilfreich. Sie kann eventuelle Abschläge teilweise ausgleichen, die man dadurch erhält, dass man vorzeitig in Rente geht, und sie führt natürlich zu höheren Rentenansprüchen.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zur Frage der Rentenversicherungspflicht neben der vorgezogenen vollen Altersrente, so hatte ich Sie richtig verstanden: Es geht also um die Rentenversicherungspflicht bis zur Grenze von 6.300 Euro Jahreseinkommen. Danach ist es keine volle Altersrente, sondern nur noch eine Teilrente, ab dieser Grenze wird nach dem Gesetzentwurf ja angerechnet. Bislang ist das nicht so gewesen, dass neben der vollen vorgezogenen Altersrente Versicherungspflicht vorlag. Von daher ist die Frage sehr berechtigt. Ja, ich glaube, es gibt höhere Renten, das ist ganz unmittelbar auf der Hand liegend: Zusätzliche Versicherungspflicht führt zu höheren Renten. Wir als Rentenversicherung halten das auch für sinnvoll, dass diese Neuregelung kommt, denn es ist letztlich eine Frage der Gleichbehandlung von Beschäftigten mit und ohne Rentenbezug. Ob das zur Vermeidung von Altersarmut führt, da wäre ich sehr vorsichtig, weil man schon sehen muss, diese Versicherungspflicht neben der vollen Altersrente bezieht sich auf ein Einkommen von maximal 6.300 Euro. Das gibt nicht sehr viel Rentenanspruch. Ich habe es einmal ausgerechnet, da ergibt sich in den alten Ländern für ein Jahr Beitragszahlung eine zusätzliche Monatsrente von knapp 5,30 Euro, in den neuen Ländern von etwa 5,70 Euro. Das ist sicherlich nichts, womit man Altersarmut bekämpft. Aber es führt zu höheren Renten und ist insofern sicherlich sinnvoll.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen. Ich glaube, dass es auf die konkrete Konstellation ankommt, ob es noch dazu reicht, dass jemand aus der Grundsicherung herauskommt oder nicht. Altersarmut - das sind eigentlich ganz andere Gruppen, um die es hier geht. Das sind Gruppen, die häufig Lücken in der Erwerbsbiographie haben. Das sind Leute, die langzeitarbeitslos waren, Leute, die in die Erwerbsminderung reinfallen. Da sind eigentlich andere Instrumente, die dort zum Greifen gebracht werden müssten. Ich nenne insbesondere das Thema Abschläge, dass man freiwillige Zahlungen machen könnte für Abschläge. Sie haben jetzt eine Regelung hier drin, wenn man vorzeitig in die Rente geht. Das müsste man auch für die Lücken machen können.

Bei der Erwerbsminderung ist es das gleiche Thema, dass die Abschläge das große Problem sind, an das Problem müsste man auch ran. Oder der zweite Baustein, das wären die Zurechnungszeiten, die man verändern müsste. Da hat der CDA Vorschläge gemacht - und ich habe auch gehört, Frau Nahles auch. Ich glaube, man müsste an andere Baustellen ran, wenn man wirklich konkret etwas gegen die Altersarmut tun möchte.

Abgeordneter Weiß (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Bomsdorf, die BDA und an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Ich hätte gerne eine Beurteilung des neuen Hinzuverdienstmodells für vorgezogene Bezieher der Altersrente zwischen dem 63 und 67. Lebensjahr. Wird das, so wie Sie es beurteilen, dazu führen, dass mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das nutzen? Werden auch Betriebe ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vielleicht schon mit 63 ganz aufhören wollen, dazu animieren, zumindest in Teilzeitarbeit weiter zu arbeiten?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Es ist natürlich schwer, darauf eine belastungsfähige Antwort zu geben. Ich bin der Meinung, dass es dazu führen kann, es sollte auch dazu führen. Wir sind im Augenblick - sowohl die Betriebe, als auch die Menschen - vielleicht zu sehr auf die Regelaltersgrenze fixiert, die festlegt, wann wir in Rente gehen sollen. Hier gibt es jetzt die Möglichkeit, einfacher als früher in Teilrente zu gehen. Andererseits gibt es auch die Möglichkeit, länger zu arbeiten. Diese Möglichkeit sollte auch deutlich genutzt werden. Dabei muss man sich aber im Klaren sein, dass den Menschen einfach zu wenig bekannt ist, dass sie, wenn sie jetzt den Rentenbezug um ein Jahr über die Regelaltersgrenze hinausschieben, eine um 6 Prozent höhere Rente bekommen. Das ist etwas, was die sozialversicherungspflichtig Tätigen gar nicht wissen, dass es eine gute Verzinsung ergäbe, wenn man den Renteneintritt über die Regelaltersgrenze hinausschiebt.

Ein anderes Problem ist der Hinzuverdienst. Der spielt an dieser Stelle, wenn es darum geht, erst nach der Regelaltersgrenze in Rente zu gehen, keine Rolle. Wenn man davor die Hinzuverdienstgrenze sieht, dann hätte ich dort bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten einerseits zu ergänzen, dass ich der Meinung bin, dieser Hinzuverdienstdeckel, der jetzt neu berechnet werden soll, ist viel zu kompliziert. Er ist auch nicht zielführend, wie man beispielhaft ganz leicht darstellen kann. Es wäre eine einfache Alternative, auf diesen Deckel zu verzichten. Dann hat man automatisch einen Deckel, der sich aus der 40-Prozent-Anrechnung des Hinzuverdienstes ergibt. Das wäre zu diesem Hinzuverdienstdeckel zu sagen. Dass die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf das ganze Jahr gesehen wird, ist sicherlich mehr als eine vernünftige Regelung.

Sachverständige Osing (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Es ist wirklich schwer zu beantworten, was passieren wird. Ich glaube schon, dass die Möglichkeiten jetzt größer sind, um länger in einem Betrieb tätig zu sein. Es wird wirklich darauf ankommen - das hat Herr Professor Bomsdorf schon gesagt -, dass dies überhaupt erst einmal den Beschäftigten bekannt wird, auch, was sie für Vorteile haben mit den 6 Prozent. Das Potential ist da. Es bedarf noch der Aufklärung, und es muss sich weiter in den Köpfen der Betriebe und der Beschäftigten festsetzen.



Was die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei den vorgezogenen Altersrenten mit Abschlägen anbelangt, hätten wir uns noch weitergehende Lockerungen gewünscht. Es ist auch noch relativ kompliziert, das wurde auch schon gesagt. Die Beschäftigten werden sich in der Regel nicht alleine ausrechnen können, wie weit sie noch hinzuverdienen können oder nicht. Da muss man wirklich abwarten, wie das angenommen wird. Aber es steckt Potential drin.

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Da kann ich mich meinen Vorrednern anschließen. Natürlich ist eine Prognose für die Zukunft immer schwierig. Grundsätzlich ist aus unserer Sicht natürlich die Teilrente oder der Hinzuverdienst neben der Rente eine Möglichkeit, das Verbleiben im Erwerbsleben zu sichern, insbesondere da alternative Modelle wie Alterszeitregelungen und andere Geschichten weggefallen sind und damit de facto die Leute gar keine andere Möglichkeit zum finanziellen Ausgleich bei altersbedingter Teilzeit haben. Insofern besteht durchaus ein Interesse daran. Inwieweit das in Anspruch genommen werden wird, hängt unseres Erachtens an zwei verschiedenen Fragestellungen. Zum einen ist es nicht alleine der Arbeitnehmer, der darüber entscheidet, ob er es tut, sondern ganz wesentlich ist es auch der Arbeitgeber und ob es einen solchen Arbeitsplatz gibt. Insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben sehen wir hier große Schwierigkeiten, dass die Arbeitgeber solche Plätze zur Verfügung stellen.

Und zum Zweiten, das ist auch schon angeklungen, ergeben sich beim konkreten Hinzuverdienstrecht, so wie es nun gestaltet ist, mit der rückwirkenden Bescheidaufhebung, der rückwirkenden Spitzabrechnung und der Vermischung von unterjährigen, also monatlichen, und gesamtjährigen, kalenderjährlichen Geschichten - der Lohn wird gesamtjährig betrachtet, die Rente immer monatsweise -, auf Grund der rückwirkenden Betrachtung durchaus sehr viele Konstellationen, die unseres Erachtens sehr viele Risiken für die Leute mitbringen, so dass spätestens mittelfristig hier eine große Desorientierung der Beschäftigten stattfinden könnte, wenn sie massenhaft mit Bescheidaufhebungen konfrontiert werden, so dass es mittelfristig dann vielleicht weniger in Anspruch genommen wird als jetzt kurzfristig.

Unseres Erachtens nach wird als weiteres Problem, wenn es massenhaft in Anspruch genommen werden würde, die Frage der Absicherung bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit auch dem Beschäftigten auf die Füße fallen. Auch hier gibt es das Bedürfnis nachträglicher, deutlicher Verbesserungen, da für die Leute, wenn sie einen Großteil ihres Alterseinkommens in dieser Übergangsphase aus Lohn bestreiten, dieses Lohn Einkommen nur noch begrenzt gegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit abgesichert ist. Hier haben wir Nachbesserungsbedarf, damit die Menschen auch dauerhaft in dieses Teilrentenmodell einsteigen würden.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Deutsche Rentenversicherung, Herrn

Dr. Thiede, und an die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Dr. Schnitzler. Ein ganz wesentliches Anliegen, was wir mit dem Gesetzentwurf verbunden haben, war ja auch das längere Arbeiten und natürlich damit auch verbunden das flexiblere Arbeiten. Jetzt ist es ja so, dass wir nicht bei null starten, sondern es ohnehin, es ist heute schon angeklungen, bereits die Möglichkeit gibt, länger zu arbeiten und damit auch den Rentenanspruch nicht unerheblich zu erhöhen. Meine Frage an Sie ist, einfach auch aus Ihrer beruflichen Erfahrung heraus, wie groß ist eigentlich die Anzahl derjenigen, die von der bestehenden Regelung bisher Gebrauch gemacht haben? Und sollte dies eine sehr geringe Anzahl von Arbeitnehmern sein, worin sehen Sie die Gründe, die Ursachen? Hat das historische Gründe, hat das kulturelle oder auch politische Gründe? Und wie bewerten Sie, auch vor diesem Hintergrund, den heute diskutierten Gesetzentwurf?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das war ein ganzer Strauß an Fragen. Das Einfachste sind die Zahlen. Wir hatten, ich habe mir das natürlich aufschreiben lassen, im letzten Jahr, also in 2015, insgesamt gut 20.500 Altersrenten im Rentenzugang, die Zuschläge erhalten haben, die also nach der Regelaltersgrenze in Rente gegangen sind. Das sind nicht einmal 3 % aller Rentenzugänge. Ob diese Arbeitnehmer bis unmittelbar zum Renteneintritt, zum aufgeschobenen Renteneintritt, versicherungspflichtig beschäftigt waren, das wissen wir nicht. Es können auch sehr wohl Personen sein, die vielleicht einmal in ihrer jüngeren Erwerbsphase sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sich dann selbständig gemacht haben und ihre selbständige Tätigkeit erst mit 70 aufgeben haben und dann in Rente gegangen sind, so dass sie für uns einen Rentenzugang mit 70 darstellen. Wir wissen also nicht, ob alle diese gut 20.000 Rentenzugänge tatsächlich bis zuletzt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Richtig ist, sehr richtig ist, dass es sich sehr lohnt, über die Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig zu sein, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein. Es sind nicht nur die 6 % Rentenzuschlag, die man pro Jahr bekommt, wenn man später in Rente geht, sondern darüber hinaus gibt es ja auch noch die Rentenanwartschaften, die man durch die Beiträge erwirbt. Wir haben ausgerechnet, in normalen Versicherungsbiografien erhöht sich die Rente durch ein Jahr länger Arbeiten um etwa 8 bis 9 % - nicht nur 6 %. Es ist also ein erheblicher Anreiz. Dennoch machen das so wenige. Die Gründe dafür, glaube ich, liegen zum einen darin, dass in vielen Fällen die betrieblichen Gegebenheiten nicht so sind, dass man einfach weiterarbeiten kann, dass auch der Wille der Beschäftigten möglicherweise nicht so ist, dass man weiterarbeiten möchte, dass die Kenntnisse nicht so groß sind. Viele wissen nicht, dass es diese Möglichkeit gibt, das ist völlig richtig, das sehen wir auch in Telefonaktionen immer wieder. Viele Menschen wissen nicht, dass sie vom Rentenrecht her länger arbeiten dürfen.



Und was meines Erachtens auch ein wichtiger Aspekt ist, viele halten sich für nicht mehr in der Lage weiterzuarbeiten. Ich glaube, auch das hat etwas mit Bewusstseinswandel zu tun. Ich glaube, wir müssen die Menschen stärker befähigen, wieder länger zu arbeiten. Wir müssen ihnen aber auch bewusst machen, dass sie fähig sind, länger zu arbeiten. Beides zusammen ist nicht ganz einfach. Wenn dieses Gesetz dazu beiträgt, dafür mehr Bewusstsein zu schaffen, ist das sicher zu begrüßen.

Sachverständiger Dr. Schnitzler (Bundesagentur für Arbeit): Meine Zahlenantwort lautet folgendermaßen: Wir hatten im Jahre 2014, das ist die letzte Zahl, die wir gesichert haben, ca. 160.000 Personen oberhalb der Regelaltersgrenze, die arbeiteten, davon etwas mehr als die Hälfte in Teilzeit.

Das führt mich auf Ihre zweite Frage, warum machen das nicht viele Leute? Zum einen, wie Herr Dr. Thiede gesagt hat, glaube ich, ist das nicht sehr bewusst, sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei den Arbeitgebern, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt, die Regelaltersgrenze zu überschreiten oder Rente zu beziehen und nebenher noch zu arbeiten.

Zum Zweiten ist das sicherlich ein individuelles Thema, ob jemand noch in der Lage ist und sich fit genug fühlt, das zu machen und ob die Unternehmen da auch mitspielen. Ein Indiz für mich, ein interessantes, ist das Thema Teilzeitarbeit. Das ist, glaube ich, für mich eher das interessantere Modell für Rentnerinnen und Rentner, wenn sie nebenher nicht mehr voll arbeiten, sondern so etwas langsam ausklingen lassen und noch teilweise beschäftigt sind.

Abgeordneter Zech (CDU/CSU): Ich schließe da nahtlos an, was wir vorher diskutiert haben, nämlich die Hinzuverdienstgrenzen. Ich würde es noch etwas weiterfassen zum Thema Teilrente, deswegen eine Frage an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und dann die gleiche an den Deutschen Gewerkschaftsbund und die Bundesagentur für Arbeit, was die Umsetzung betrifft. Sehen Sie denn, wenn wir jetzt freiwählbare, stufenlose Teilrenten ermöglichen, einen positiven Effekt für den flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben?

An die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Deutschen Gewerkschaftsbund, wie sehen Sie das als Tarifpartner, gibt es da schon Möglichkeiten, haben Sie sich Gedanken gemacht, wie man so etwas tariflich regeln kann? Hat das positive Einflüsse auch auf die Regelungen in Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen zwischen den beiden Tarifpartnern?

Vorsitzende Griese: Da Sie nur noch eine Minute haben, merken Sie sich bitte die Fragen, eventuell kommt es in die nächste Runde.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Sie haben mich nur zur Stufenlosigkeit der Teilrente gefragt? Gut. Die Stufenlosigkeit

der neuen Teilrente ist sehr viel besser als die aktuelle Herangehensweise mit ein Drittel, einer halben und zwei Drittel Teilrente. Es ist nicht nur wesentlich flexibler, ein wesentlicher positiver Effekt ist auch, dass das, was aktuell passiert, wenn die Hinzuverdienstgrenzen überschritten werden, nämlich dass ich eine komplette Teilrentenstufe herunterfalle und erhebliche Beträge an die Rentenversicherung an zu viel gezahlter Teilrente zurückzahlen muss, sich jetzt auf relativ geringe Beträge reduziert.

Vorsitzende Griese: Dann schlage ich vor, dass wir die beiden anderen Antworten in die nächste Runde nehmen. Das sind dann noch der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wir gehen über zu der Fragerunde der SPD-Fraktion und da beginnt Frau Mast.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine erste Frage richtet sich an die DEGEMED und an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Es ist ja so, dass wir sowohl Prävention als auch die Nachsorge mit dem Gesetz als eigenständige Pflichtleistung im SGB VI verankern und regeln. Wie bewerten Sie das, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des künftigen steigenden Fachkräftebedarfs? Inwiefern kann Prävention einen Beitrag leisten, dass mehr Menschen gesund und länger im Erwerbsleben bleiben?

Sachverständiger Lawall (DEGEMED): Wir bewerten die Aufwertung von Prävention und auch von Nachsorge in diesem Bereich der Sozialversicherung ausgesprochen positiv. Die beabsichtigten Neuregelungen machen ja deutlich, dass jetzt Prävention und Nachsorge gleichberechtigte Leistungsaufträge der Rentenversicherung sind neben der Alterssicherung und der klassischen Rehabilitation, so wie wir sie bisher auch haben. Das ist ein ganz deutliches Signal, was wir auch als Fachgesellschaft immer gefordert haben. Das ist intelligente Sozialpolitik, die jetzt auf den demografischen Wandel reagiert und die richtigen Akzente setzt und den Rentenversicherungsträgern auch die Möglichkeit gibt, offensiv mit diesem Thema umzugehen. Das ist ausgesprochen positiv.

Es gibt einen Punkt, auf den möchte ich in dem Zusammenhang aber auch hinweisen. Wenn wir jetzt den Mut haben, diese neuen Leistungsaufträge der Rentenversicherung in den Katalog hineinzuschreiben, dann müssen wir natürlich die Träger auch mit den Ressourcen ausstatten, die diese Träger brauchen, um diese tatsächlichen Leistungen auch in der Fläche mit einer hohen Kompetenz und Qualität anzubieten.

Da muss man in dem Zusammenhang auch über das Reha-Budget sprechen. Wir haben das Reha-Budget, Sie als Gesetzgeber haben das Reha-Budget 2013 aus ganz anderen Gründen mit einer sogenannten Demografiekomponente ausgestattet, die dazu führt, dass dieses Budget ab 2018 abschmilzt. Ich finde es wenig sachgerecht, an diesem Abschmelzen festzuhalten, wenn man



gleichzeitig eine offensive und engagierte Präventionspolitik ermöglichen möchte. An der Stelle würden wir fordern, noch mal darüber nachzudenken, ob man diese Demografiekomponente oder generell diese Konstruktion des Reha-Budgets nicht auch modifiziert.

Sachverständiger Linnemann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich einmal anschließen an die Aussagen von Herrn Lawall, was das Reha-Budget anbetrifft. Ich würde gerne noch einmal auf einen wichtigen Zusammenhang hinweisen, der aus meiner Sicht ganz wichtig ist. Das ist der Zusammenhang zwischen Prävention, Reha, Nachsorge und Wiedereingliederung. Gerade in den letzten Jahren haben wir gesehen, dass es nicht ausreicht, sich jeweils auf eines dieser Konzepte zu konzentrieren, sondern aus der Sicht der Betriebe ist das relativ einfach, da geht es um die Gesunderhaltung von Beschäftigten. Als Vertreter der Gewerkschaften ist das für uns natürlich auch das Hauptinteresse. Das führt dazu, dass die Konzepte der Sozialversicherungsträger zunehmend integriert werden. Insofern sehen wir in dieser gesetzlichen Regelung einen wichtigen Beitrag, um diesen Weg weiter fortzusetzen. Diese erfolgreichen Maßnahmen der sozialen Selbstverwaltung laufen unter so einem schönen Namen wie „Salzgitter-Konzept“, da geht es um eine engere Zusammenarbeit der Rentenversicherung und der Krankenversicherung - über alle Felder hinweg. Prävention, Reha und Wiedereingliederung legen eigentlich Zeugnis darüber ab, dass das durchaus erfolgreich funktionieren kann.

Stichwort Sozialversicherung, Selbstverwalter: Hier scheint mir wichtig zu sein - und das möchte ich gerne ergänzen zu Herrn Lawall -, dass die Selbstverwaltung mehr Handlungsmöglichkeiten bekommt. Ich denke, dass die Selbstverwaltung in den letzten sieben, acht Jahren wirklich bewiesen hat durch diese ganzen Konzepte, die auch praktisch erfolgreich umgesetzt worden sind, dass sie diese Verantwortung übernehmen kann. Insofern sollte die Budgetverantwortung für diese Fragen der Selbstverwaltung, den Sozialversicherungsträgern übertragen werden, d. h. natürlich insbesondere auch der Rentenversicherung.

Die Sozialpartner, wenn ich dies ergänzen darf, übernehmen natürlich auch ihren Teil der Verantwortung, gerade im Bereich der Chemiesozialpartner. Ich komme von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, wir haben seit 2007 mit dem Demografietarifvertrag gezeigt, wie das gehen kann. Wir sind zurzeit dabei, diesen Demografietarifvertrag zu aktualisieren und wollen den in den nächsten Jahren mit den Arbeitgebern neu verhandeln. Dafür sind natürlich die gesetzlichen Regelungen, nicht nur dieses Flexirentengesetzes, sondern auch des Präventionsgesetzes oder des in Arbeit befindlichen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durchaus von größerer Bedeutung.

Eine wichtige Voraussetzung ist aber in dem Zusammenhang, dass die Sozialversicherungsträger hier enger miteinander zusammenarbeiten und ihre Aktivitäten noch stärker aufeinander beziehen. Dazu wäre es aus

unserer Sicht wichtig, wenn der Gesetzgeber diese stärkere Kooperation der Sozialversicherungsträger aufmerksam beobachten würde, und falls das nicht so gut glücken sollte, auch wieder aktiv werden würde.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine Frage geht an Herrn Lawall von DEGEMED. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, inwiefern die mit dem Gesetz vorgesehenen Veränderungen im Bereich Prävention und Rehabilitation gerade dazu geeignet sind, eine abholende bzw. aufsuchende Präventionsstrategie umzusetzen.

Sachverständiger Lawall (DEGEMED): Wir sehen hier eine sehr große Chance. Aber dafür müssen auch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Erstens müssen wir Klarheit darüber gewinnen, wie diese Leistungen konzeptionell auszusehen haben. Da haben wir auch schon bestimmte Vorstellungen, weil es bereits aus der Vergangenheit Erfahrungen aus Modellprojekten gibt. Ich glaube, solche Leistungen zu modellieren, fällt nicht schwer. Die Strukturen sind da. Wir haben sehr viel medizinische Kompetenz in Einrichtungen bei Gesundheitsanbietern und vieles mehr. Ich glaube, da müssen wir auch relativ schnell konzeptionelle Klarheit haben, damit die Träger ihrerseits diese Leistungen auch zur Verfügung stellen können und am Markt beschaffen müssen, damit sie auch die notwendige Handlungssicherheit bekommen, um hier schnell für ihre Versicherten das Richtige zu tun. Ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor ist, dass diese Leistungen bekannt gemacht werden. Da reicht es nicht, was die Präventionsträger, die früheren Reha-Träger, bisher gemacht haben. Die sind doch manchmal in ihrer Informationspolitik sehr defensiv gewesen.

Wenn wir eine aufsuchende bzw. abholende Präventionskultur haben wollen, die quer durch alle Betriebe geht, die quer durch alle Verwaltungen geht, dann müssen wir einfach viel mehr darüber reden, dass es diese Leistungen gibt. Wir dürfen keine Barrieren zulassen. Wir müssen im Grunde bei jedem Kontakt - ich unterstreiche das - zwischen Sozialversicherungsträgern und Versicherten oder Arbeitnehmern dafür sorgen, dass über dieses Thema, über Prävention, über die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit geredet wird. Das ist ganz zentral. Sonst gelingt dies nicht.

Die dritte Erfolgsvoraussetzung ist - ich hatte sie gerade schon angedeutet und Herr Linnemann hat auch davon gesprochen -, dass das Ganze nicht an der Finanzierung scheitern darf. Prävention darf deswegen nicht stattfinden, weil andere Leistungen im Vordergrund stehen oder für sozialpolitisch sinnvoller gehalten werden. Da kann man die Leistungen nicht gegeneinander ausspielen. Da muss man über das Budget sprechen, da muss man auch darüber sprechen, dass die Sozialversicherungsträger selbst bei ihren Haushaltsberatungen oder Abstimmung ihrer Haushaltspläne festlegen, welche Ressourcen sie in dieses Thema investieren.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): Meine Frage richtet sich auch an Herrn Lawall von der DEGEMED.



Wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine neue Präventionsleistung als Modellversuch eingeführt, und zwar den berufsbezogenen individuellen Gesundheitsscheck. Wir nennen den gerne Ü-45-Checkup. Inwieweit kann nach Ihrer Ansicht das neue Angebot eines berufsbezogenen individuellen Gesundheitsschecks dazu beitragen, frühzeitig und rechtzeitig Präventions- und Rehabilitationsbedarfe zu identifizieren, um entsprechende gesundheits- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie Weiterbildung - anzubieten und zu kombinieren?

Sachverständiger Lawall (DEGEMED): Wir begrüßen diese Idee des Gesundheitsschecks. Das ist tatsächlich ein ganz intelligentes Modell, ein ganz intelligenter Baustein für diese aufsuchende und abholende Präventionsstrategie. Es ist auch sinnvoll, dies für Versicherte ab dem 45. Lebensjahr anzubieten, weil wir aus der Forschung wissen - die Sozialversicherungsträger wissen das auch -, dass ab diesem Datum die Wahrscheinlichkeit einer drohenden Erwerbsminderung oder der Herausbildung von Risiken für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit deutlich zunimmt. Das ist eine sehr sinnvolle Konstruktion, aber auch hier gibt es Erfolgsvoraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit das funktioniert. Die Erste wäre, dass es tatsächlich flächendeckend allen Arbeitnehmern zur Verfügung stehen muss. Das ist insbesondere dann schwierig, wenn wir es mit kleinen und mittleren Unternehmen zu tun haben. Sie wissen, dass 80 Prozent der Beschäftigten in Deutschland in Unternehmen arbeiten, die weniger als 20 Arbeitnehmer haben. Das heißt, wir brauchen hier ein Angebot, was den betrieblichen Realitäten, was der sozialen Wirklichkeit folgt. Auch da müssen die Träger, die für dieses Thema Verantwortung haben, mehr tun.

Ich denke, wir brauchen dieses Angebot so schnell wie möglich in der Regelversorgung, sowie es der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Formulierung vorsieht. Es ist noch die Rede vom Ausprobieren, vom Modellvorhaben usw. ohne Befristung. Bei allem Respekt, das ist mir zu defensiv. Wir wissen, wie solche Gesundheitsschecks aussehen müssen, damit sie die Risiken für die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern frühzeitig erkennen und aufdecken. Das müssen wir jetzt nicht noch jahrelang ausprobieren, evaluieren und dann in der nächsten oder übernächsten Legislaturperiode darüber reden, ob wir es nicht doch mal machen.

Abgeordnete Schmidt (Wetzlar) (SPD): In Anbetracht der Zeit würde ich versuchen, meine zwei folgenden Fragen an Herrn Baumann zusammenzufassen. Und zwar geht es um die Frage der Kinder- und Jugend-Reha. Sind Sie der Ansicht, dass der Kinder- und Jugend-Reha vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Fachkräftesicherung eine besondere Bedeutung zukommt? Und die zweite Frage an Sie, die ich damit verbinden würde, wäre die, ob das Gesetz geeignet ist, trotz Rückgang in der Kinder- und Jugend-Reha - trotz größerer Bedarfe gibt es einen Rückgang -, dem entgegenzuwirken?

Sachverständiger Baumann: Frau Schmidt, ich bin seit 33 Jahren in der Kinder- und Jugend-Rehabilitation. Ich habe Herrn Blüm noch erlebt, als die Doppelfinanzierung aufgegeben wurde. Kinderkuren wurden von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kranken- und Rentenversicherung gemeinsam finanziert. Ich kann Ihnen letztendlich sagen, ich bewerte diese Änderungen als wirklich historisch - nämlich, dass Kinder und Jugendliche Erwachsenen gleichgestellt werden, dass wir eine Pflichtleistung haben, dass wir die Möglichkeit der Nachsorge haben usw.

Was den demographischen Wandel anbelangt, aus unserer Sicht bedeutet es, wenn ich mich früh um Gesundheit kümmere, wenn ich chronisch kranke Kinder und Jugendliche früh entsprechende Hilfe gebe, dann bedeutet das, dass ich letztendlich schulfähiger bin, dass ich ausbildungsfähiger bin, dass ich erwerbsfähiger bin. Ich glaube, dass am Ende tatsächlich auch bei der Erwerbsminderungsrente ein Effekt spürbar ist. Denken Sie nur daran, dass zu einem großen Teil mittlerweile, ich glaube 40 %, Erwerbsminderung beantragt wird auf Grund psychischer und psychosomatischer Erkrankungen. Und genau in diesem Bereich ist die Kinder- und Jugend-Rehabilitation stark. Insofern glaube ich, dass wir an der Stelle etwas verändern können.

Was den Zugang anbelangt, haben wir aktuell das Problem, dass uns jeder fragt, „Was macht die Rentenversicherung mit Kinder- und Jugend-Rehabilitation?“, dass die Ärzte, die Kinder, die betroffenen Familien nicht klarkommen zwischen Vorsorge, Rehabilitation, Krankenversicherung, Rentenversicherung und Mutter-Kind-Maßnahmen. Wir glauben, dass mit dieser Klarstellung im Gesetz tatsächlich jetzt etwas erreicht werden kann, wo wir, wie Herr Lawall sagt, in der Öffentlichkeit anders auftreten können, Klarheit schaffen können und damit auch tatsächlich mehr Anträge generieren werden. Aktuell haben wir die Situation, dass seit 2007 30 % weniger Anträge zur Kinder- und Jugendrehabilitation gestellt wurden, etwa 16 % weniger Maßnahmen durchgeführt wurden, obwohl sich die Deutsche Rentenversicherung seit vielen Jahren massiv für diesen Bereich engagiert. Ich glaube aus unserer Sicht, dass dieses Engagement durch diese gesetzliche Änderung, durch Sie, jetzt gesetzlich verankert wird.

Vorsitzende Griese: Die halbe Minute, schlage ich vor, nehmen wir in die nächste Runde und gehen weiter zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. und da beginnt Herr Birkwald.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Frau Jutta Schmitz. Frau Schmitz, wie beurteilen Sie die Ziele der Flexi-Rente mit Blick auf die soziale Lage und vor allem auch auf die gesundheitlichen Voraussetzungen der rentennahen Jahrgänge? Werden aus Ihrer Sicht die geplanten Maßnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen und Erfordernissen eines nahtlosen Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand überhaupt gerecht?



Sachverständige Schmitz: Die Problemstellung des Flexi-Rentengesetzes wirkt zunächst einmal etwas unvollständig. Hier wird auf die positive Beschäftigungsentwicklung einer Altersgruppe abgestellt, der 60- bis 64-Jährigen. Das ist nicht falsch, das ist auch erfreulich. Wenn man aber ein bisschen präziser in die Daten schaut, dann sieht man, dass die Erwerbstätigenquoten der rentennahen Jahrgänge umso geringer ausfallen, desto näher sie an die Regelaltersgrenze heranrücken. 2015 lag die Erwerbstätigenquote der 64- bis 65-Jährigen nur bei etwa 30 %. Dahinter stecken natürlich massive gesundheitliche Einschränkungen, körperlich und psychisch. Dahinter verbergen sich auch qualifikatorische Voraussetzungen, auch betriebliche Gründe. In dieser Komplexität kommt der vorliegende Gesetzentwurf der Übergangsproblematik nicht bei. Es ist ein Anfang.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Zur Teilrente: Halten Sie die Rahmenbedingungen bei der Neugestaltung der Teilrente für einen flexiblen und selbstbestimmten Übergang in den Ruhestand für ausreichend?

Sachverständige Schmitz: Nein. Die Teilrentenregelung oder die vorgesehenen Regelungen machen die Teilrente attraktiver. Das ist schön. Aber es gibt drei wesentliche Tücken. Erstens fehlt eine Arbeitszeitbegrenzung. Das bedeutet, die Beschäftigten können zwar einen Teil Gehalt erhalten, möglicherweise aber in Vollzeit weiterarbeiten. Das würde also keineswegs zu einer gesundheitlichen Entlastung führen. Zweitens werden die Teilrenten mit empfindlichen Abschlägen belegt, um das auszugleichen, muss man länger, auch über die Regelaltersgrenze hinaus, erwerbstätig sein. Das bedeutet, so flexibel ist die Regelung dann nicht. Drittens können die Beschäftigten den Altersübergang ja gar nicht selbst bestimmen, zumindest die abhängig Beschäftigten nicht. Sie sind auf die Kooperation mit den Betrieben angewiesen. Nur weil sich an den Hinzuverdienstgrenzen etwas ändert, heißt das ja nicht automatisch, dass sich die Betriebe hier mehr engagieren können oder wollen, als sie das bislang getan haben.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Frau Schmitz zum Weiterarbeiten nach der Regelaltersgrenze. Wir hören immer viel vom Fachkräftemangel. Gibt es den Fachkräftemangel überhaupt?

Sachverständige Schmitz: Wenn man den Berichterstattungen der Bundesagentur für Arbeit folgt, gibt es den Fachkräftemangel so nicht. Es gibt Fachkräfteengpässe in ausgewählten Berufen, in Technik, auch in sozialen Berufe und in bestimmten Regionen.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Wieder an Frau Schmitz: Halten Sie denn die geplanten Anreize für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Erreichen Ihrer persönlichen Regelaltersgrenze für zielführend, um den vorhandenen Fachkräftemangel zu beseitigen oder ihm zu begegnen, insbesondere mit Blick auf die Qualifikationen und die ausgeübten Tätigkeiten?

Sachverständige Schmitz: Dass die Rentnerinnen und Rentner einen nennenswerten Beitrag zur Fachkräftesituation leisten, ist aus zwei Gründen unwahrscheinlich: Erstens müssen die Qualifikationen derjenigen, die im Rentenalter arbeiten, auf die Arbeitsmarktlage passen. Ich überspitze es jetzt mal: Es ist unwahrscheinlich, dass Rentnerinnen und Rentner jetzt oder in Zukunft im großen Stil Pflegetätigkeiten in den ländlichen Regionen Mecklenburg Vorpommerns übernehmen. Aber es ist - wie gesagt - wirklich überspitzt. Es ist ein struktureller Mismatch, das ist sehr viel wahrscheinlicher.

Das Zweite ist: Wenn wir uns die Daten anschauen, sehen wir, dass es zu einem Paradox aus Qualifikation und Tätigkeit kommt. Die Rentnerinnen und Rentner, die im Rentenalter erwerbstätig sind, haben überdurchschnittlich gute Qualifikationen, verrichten aber auch überdurchschnittlich häufig einfache Tätigkeiten. Das liegt daran, dass sie die Erwerbstätigkeit aus individueller Sicht nur unter bestimmten Bedingungen akzeptieren. Sie stellen Anforderungen an ihre Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Dazu gehört an erster Stelle, Stress zu vermeiden, den Leistungsdruck, den sie im Erwerbsleben haben, nicht auch noch in der Rente zu verschmerzen, die Erwerbstätigkeit also gut mit dem Ruhestand zu vereinbaren. Zur gesamtgesellschaftlichen Wertschätzung beizutragen ist ein sehr untergeordnetes Motiv der Beschäftigten.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Dann frage ich nochmal kurz nach: Halten Sie denn die Aussage, dass Ältere gerne und freiwillig über die Regelaltersgrenze hinaus weiter arbeiten wollen, für richtig und welche Faktoren sind denn nach Ihren Forschungsergebnissen für eine Erwerbstätigkeit im Rentenalter ausschlaggebend?

Sachverständige Schmitz: Ich kann das in 19 Sekunden nicht beantworten, aber vielleicht kurz: Der Kausalschluss, gute Qualifikation = Spaß an der Arbeit, greift sicherlich zu kurz.

Vorsitzende Griese: Gut, dann war es das. Dankeschön. Dann kommen wir zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und da ist Herr Kurth dran.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte eine Frage an Herrn Landwehr von der Stiftung Warentest. Können Sie eigentlich ausschließen, dass es zu Verschlechterungen für Versicherte bei der Änderung der Hinzuverdienstregelung bei der Teilrente gegenüber dem heutigen Zustand kommt, bzw. an welchen Stellen könnte es zu Verschlechterungen bei der Hinzuverdienstregelung kommen?

Sachverständiger Landwehr: Ausschließen können wir das nicht. Es wird nach unseren Berechnungen Fälle geben, in denen Teilrentner sich nach der neuen Regelung eben auch schlechter stehen werden, als das zurzeit der Fall ist. Wenn man sich das anschaut, dann tritt der Effekt vor allem deshalb ein, weil wir jetzt eine Stufenregelung bei den Hinzuverdiensten haben und das wird



dann ersetzt durch eine lineare Grenze. Diese Grenze schneidet dann an bestimmten Stellen die alten Stufen ab. Um das vielleicht etwas zu verdeutlichen ein Beispiel: Wenn ein Versicherter – wir haben das mal durchgerechnet – im November 2017 zwei Jahre früher in Rente gehen möchte und er dann 46 Entgeltpunkte hat, könnte er mit einer Rente von 1.300 € rechnen. Es handelt sich um eine überdurchschnittlich gute Rente bei jemandem, der eben gut verdient hat. Bei nicht allzu hohen Hinzuverdienstgrenzen wird er sich auf jeden Fall besserstellen, aber wenn er etwa ab 2150 € im mittleren Korridor ist, das ist dann die halbe Rente, da ist es etwa pari pari. Darüber hinaus muss er mit Verlusten rechnen, teilweise erstmal bis 100 €. Wenn er dann weiter verdient, etwa ab 2480 € und darüber, stellt er sich plötzlich wieder besser, um dann wieder in eine Verlustzone zu geraten. Bis zum Schluss sind 200 € Verlust für diesen Beispielfall möglich. Im Ergebnis kann man sagen, dass dies vor allem Versicherte betreffen wird, die eine überdurchschnittlich hohe Rente haben und die dann sehr eng an den jetzigen Hinzuverdienst grenzend verdienen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der eine Punkt, dass also Verluste möglich sind gegenüber dem Status quo. Ich habe jetzt noch eine Frage an Herrn Thiede von der Deutschen Rentenversicherung zum Thema Teilrente. Das Zweite ist die sogenannte Spitzabrechnung, die Sie kritisieren. Könnten Sie nochmal kurz darstellen, was das bedeutet und die möglichen Folgen erläutern?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Mit dem Begriff Spitzabrechnung haben wir einen Punkt angesprochen und ihn auch in der Stellungnahme erläutert. Wir werden den Rentenbescheid bei Rentenbeginn und dann auch in Folge zunächst auf einer Einkommensprognose basieren lassen, wenn jemand in Rente geht und uns sagt, wieviel er voraussichtlich verdienen wird. Daraufhin wird die Teilrente dann konzipiert und beschieden. Es wird ein entsprechender Bescheid erstellt. Am 01.07. des Folgejahres werden wir dann prüfen, ob die Prognose des Zusatzeinkommens übereinstimmend mit dem war, was er tatsächlich verdient hat. Wenn wir feststellen, dass er zu viel verdient hat, also die Rente eigentlich niedriger hätte sein müssen, heben wir den Bescheid auf und fordern das Geld zurück. Wenn wir feststellen, er hat weniger verdient als er hätte verdienen können, dann heben wir den Bescheid auch auf, zahlen ihm die zu wenig gezahlte Rente nach und haben insofern für die Zukunft neue Bescheide zu erstellen. Wir haben durch die Spitzabrechnung sozusagen in jedem Jahr die Aufhebung der alten Bescheide und eine Erstellung neuer Bescheide vor uns.

Vorsitzende Griese: Vielen Dank. Wir gehen über zur Runde der CDU/CSU-Fraktion und hätten eine Wortmeldung von Herrn Weiß, bitte sehr.

Abgeordneter Weiß (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Caritas, wie von deren Seite die Änderungen der

Aufgaben bei den Teilhabeleistungen, etwa im Hinblick auf eine bessere Integration von Prävention, beurteilt wird.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Wir sehen es als sehr positiv, dass als neue Aufgabe die Prävention definiert wird, weil dazu auch eine frühe Intervention jetzt möglich ist, wenn erste gesundheitliche Beeinträchtigungen sich zeigen. Wichtig ist auch, dass die Nachsorge mit im Paket ist, um Behandlungserfolge zu sichern. Das ist also ein sehr ganzheitlicher Ansatz, der jetzt in den Aufgaben mit enthalten ist. Sehr wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass es eine Pflichtleistung ist, also kein Entschließungsermessen des Trägers der Rentenversicherung mehr besteht. Allerdings hat der Rentenversicherungsträger natürlich weiterhin das Ermessen bezüglich Art, Dauer, Beginn und Auswahl der Rehabilitationsleistungen. Und diese trifft er unter der Beachtung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Hier fänden wir es ganz wichtig, dass das Gesetz in § 13 noch dahingehend ergänzt wird, dass auch das Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen in diese Entscheidung mit einfließt. Denn das ist ein Punkt, das wissen wir aus Caritas-Sicht, da gibt es oft Streit, insbesondere wenn es um die Frage der Wahl der Einrichtung geht. Also hier wäre uns eine Ergänzung des Wunsch- und Wahlrechts in § 13 SGB VI wichtig.

Abgeordneter Zech (CDU/CSU): Es geht um die Frage der Teilrente, ob es bei Ihnen schon Ideen gibt, wie man das tarifvertraglich oder betrieblich umsetzen kann und wie Sie das einschätzen, ob das eine positive Entwicklung haben kann?

Sachverständiger Linnemann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben schon einen Tarifvertrag in der Chemischen Industrie und auch in der Feinkeramischen Industrie usw. seit 2007. Hier ist die Teilrente geregelt. Das Problem, was wir haben, ist, dass die Teilrente auch bisher erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze beziehungsweise einer vorgezogenen Altersgrenze umgesetzt werden kann. Das ist genau die Schwierigkeit. Wir haben gerade in der Chemischen Industrie 300.000 Schichtarbeiter. Wir haben immer mehr Schichtarbeiter auch in anderen Bereichen, gerade in Dienstleistungsbereichen. Wir stellen einfach fest, die Menschen schaffen das bis Ende 50 gerade einmal so; sie erreichen aber nicht das 63. Lebensjahr in einer vollen Schichttätigkeit bei Conti. Das ist unser Problem. Deswegen konnten wir diesen Teil des Tarifvertrages bislang so gut wie gar nicht umsetzen.

Unsere Hoffnung ruht nun natürlich auf dem Gesetzgeber, dass er uns hilft, schrittweise Ausstiegsmodelle zu bauen, damit die Menschen länger arbeiten können. Es geht nicht darum, dass sie mit 63 Jahren zu Hause bleiben, sondern dass sie über das 63. Lebensjahr hinaus arbeiten. Es geht auch nicht um die Vermeidung von Abschlüssen oder ähnliche Diskussionen. Es geht darum, dass die Menschen möglichst lange in Arbeit bleiben können, damit sie hohe Rentenansprüche erwerben. Das



ist doch der eigentliche Punkt, den wir gemeinsam erreichen wollen. Das wäre die wirksamste Maßnahme gegen Altersarmut. Das wissen wir alle.

Wir wissen auch, welche Zeiten - das wurde hier gerade beispielhaft genannt - bzw. Entgeltpunkte dadurch zusammenkommen können. Wir haben natürlich mit unserem Tarifvertragspartner Bundesarbeitgeberverband Chemie schon seit vielen Jahren Gespräche in Arbeit. Wir könnten uns vorstellen, dass ein Ausstiegsmodell etwa folgendermaßen aussehen kann: dass man zwischen dem 60. und 62. Lebensjahr ungefähr eine Viertageweche hat. Das wäre nach unserem Tarifvertrag eine 30-Stundenwoche. Und dass man nach dem 62. Lebensjahr dann auf eine Dreitageweche geht. Das wären 22,5 Stunden in der Woche. Wir würden das über die Schichtpläne dann so organisieren können, dass die Menschen tatsächlich genügend Erholzeiten haben. Das ist bei Älteren nun einmal so. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich dieses Alter auch erreicht habe. So dass man über entsprechende Erholzeiten dann tatsächlich auch wieder länger arbeiten kann. Wir würden im Moment eine Schallgrenze bei etwa 20 Stunden die Woche sehen. Darunter würde das sowieso nicht gehen.

Modelle, die weiter hinuntergehen, eine Teilzeittätigkeit unter 20 Stunden würden wir für unrealistisch halten. Wir gehen von etwa 18 bis 20 Stunden aus, das müsste es dann schon sein. Davon gehen wir aus. Das würde uns wirklich sehr helfen, wenn es möglich wäre, eine Teilrente zumindest für besonders belastete Arbeitnehmergruppen, um die geht es hier, vor dem 63. Lebensjahr hinzubekommen. Diese Arbeitnehmergruppen, da wir nicht nur Großchemie haben, laufen einfach Gefahr, dass sie entweder eine Erwerbsminderungsrente beantragen müssen. Das ist die eine Alternative. Oder gerade in kleineren Betrieben damit rechnen müssen, dass sie dann ab dem 60. Lebensjahr freigesetzt werden, d. h., sie gehen in die Arbeitslosigkeit. Sie wissen, was das heißt. Es geht also darum, dass die Teilrente auch einen Beitrag leisten könnte, um einen sicheren Übergang in die Rente herzustellen. Da wäre es gut, wenn der Gesetzgeber noch einmal darüber nachdenken würde, in welcher Weise das geschehen könnte.

Vielleicht zu den Abschlüssen. Sie haben auf den Tarifvertrag abgehoben. Wir würden versuchen, im Rahmen unserer tariflichen Regelungen, so wie wir das in anderen Bereichen schon getan haben, einen Einkommensausgleich tarifvertraglich auszuhandeln. Wir hätten dann einen Einkommensausgleich, der sich einmal aus der Teilrente selbst ergeben würde, und wir hätten einen tariflichen Einkommensausgleich, der interessanter Weise - das möchte ich an dieser Stelle wirklich betonen - nicht nur von den Teilrentnern bzw. älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebracht wird, sondern der gewissermaßen vom gesamten Kollektiv der Chemischen Industrie oder einer gewissen Branche bezahlt wird. Das wäre unser Solidaritätsbeitrag, um Älteren einen vernünftigen Übergang in die Rente zu ermöglichen.

Sachverständige Osing (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Mit der Teilrente in dem Gesetz wird mehr Flexibilität geschaffen und damit auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Betriebsparteien. Ich glaube allerdings, dass der Gestaltungswillen in den einzelnen Branchen, was durch Tarifverträge zu regeln, recht unterschiedlich ist. Wir haben gerade Herrn Linnemann gehört. Die Chemie ist da vielleicht schon weiter als andere Branchen. Von daher sehe ich, dass das über alle Branchen hinweg noch nicht so unheimlich viele Auswirkungen auf die tarifvertragliche Gestaltung haben wird. Aber immer wenn es Gestaltungsmöglichkeiten gibt, sind die natürlich auch mögliche Themen in Tarifvertragsverhandlungen.

Abgeordnete Voßbeck-Kayser (CDU/CSU): Ich habe eine Frage zu den neuen Informationen, die es zu den flexiblen Übergängen geben soll. Meine Frage geht an den ZDH, an Frau Dr. Schubert, an Dr. Geyer und Frau Dr. Fix vom Deutschen Caritasverband e. V. Wie bewerten Sie diese neuen, frühzeitigen Informationen? Denken Sie, es trägt dazu bei, die Planbarkeit individueller Übergänge zwischen Erwerbsleben und Rente besser zu steuern? Und eine Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, an Frau Dr. Osing und an Herrn Professor Dr. Bomsdorf.

Vorsitzende Griese: Jetzt sind es fünf, Sie haben jetzt fünf Sachverständige gefragt und somit wird es unübersichtlich. Machen Sie bitte bei drei Stopp.

Abgeordnete Voßbeck-Kayser (CDU/CSU): Dann geht meine Frage an die Arbeitgeberverbände. Halten Sie weitere Informationen für notwendig?

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Frühere, aber auch ausführlichere Informationen zu Möglichkeiten der Rente, Teilrente u.a., leisten einen wichtigen Beitrag für die Menschen, sich mit dem Übergang aus dem Erwerbsleben in die Rente frühzeitig auseinanderzusetzen und zu planen. Deshalb begrüßen wir die Pläne der Bundesregierung. Ich möchte ein bisschen ausholen. Wir gehen davon aus, dass die neuen verbesserten Möglichkeiten insbesondere zur Teilrente nicht schlagartig zu steigenden Fallzahlen führen werden, sondern sich ein langsamer Wandel vollzieht. Wir beobachten schon heute einen Mentalitätswandel, weg zum Ziel, so früh wie möglich mit der Arbeit aufzuhören. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Teilrente schrittweise durch die Erfahrungswerte durchsetzt. Wenn ein älterer Kollege diesen Weg gewählt hat, werden die Jüngeren auch darüber nachdenken und sich auch in häufigeren Fällen dafür entscheiden. Da sind die früheren und ausführlicheren Informationen sehr wichtig, sie leisten einen Beitrag für die Menschen bei der Entscheidungsfindung.

Sachverständiger Dr. Geyer: Dem kann ich mich nur anschließen. Die Informationspolitik der Rentenversicherung ist verbesserungswürdig, um den Versicherten Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihren Altersüber-



gang gestalten können. Auf den Versicherungsbiographien basierte Rechnungen zu erläutern, macht total Sinn und hilft schon frühzeitig, diesen Altersübergang zu planen. Aus meiner Sicht wäre es auch wünschenswert, im Gesetz noch vorzusehen, dass auch diese Umsetzung dieser Information evaluiert werden könnte. Ich vermute, dass man mit den Erfahrungen, die man dort macht, sich auch wieder darauf einstellen wird, dass eventuelle Informationen fehlen oder bestimmte Informationen von den Versicherten nicht verstanden werden und anders aufbereitet werden könnten. Das wäre sicherlich sinnvoll.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Wir halten diese Regelung auch für sehr sinnvoll. Wir denken allerdings, dass das ganze Thema weiterhin ein sehr komplexes bleibt. Es liegt schon daran, dass die Rente versteuert werden muss, dass die Sozialabgaben darauf abfallen, dass auch dieser neue Hinzuverdienstdeckel für den Einzelnen sehr komplex im Verständnis ist, so dass er weiterhin Beratungsbedarf haben wird. Aber durch diese Informationen werden neue Optionen aufgezeigt, es wird sensibilisiert für die Probleme, und es wird auch klar, dass man in so einer komplexen Situation die Folgen abschätzen muss. Deshalb ist es sehr positiv, wenn dort darauf hingewiesen wird.

Sachverständige Osing (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir finden es richtig, wie das hier im Gesetz vorgesehen ist, dass sich die Informationspflichten auf die Rentenauskunft – also in der Regel ab 55 Jahren - beschränken. Es war zwischendurch einmal vorgesehen, dass man dies auch schon in die Renteninformation aufgenommen hätte, die alle ab 27 Jahren bekommen. Da wären auch sehr rentenferne Jahrgänge informiert worden über Sachen, die sie noch gar nicht großartig interessieren. So, wie es jetzt geplant ist, finden wir das richtig.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Schubert vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Sie haben gerade vom Mentalitätswandel in der gesamten Gesellschaft gesprochen. Mich würde hier insbesondere die Haltung des Handwerks interessieren. Das ist aus meiner persönlichen Erfahrung und aus meiner Wahlkreisarbeit eine der Branchen, wo das Thema längeres Arbeiten am schwierigsten diskutiert wird - und zu Recht natürlich. Mich würde interessieren, wie Sie die Maßnahmen, die wir jetzt auch mit dem Gesetespaket angehen, nicht nur mit Blick auf die Teilrente, vor allem der befristeten Abschaffung des Arbeitgeberbeitrages zur Arbeitslosenversicherung und die rentenwirksamen Maßnahmen, bewerten - auch mit Blick auf Ihre Branche. Wo sehen Sie für Ihr Gebiet im Bereich des Handwerks die künftigen Herausforderungen beim Thema längeres Arbeiten – auch als Auftrag an uns?

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Das ist jetzt eine sehr komplexe Frage. Das Handwerk hat seinerzeit die Anhebung der

Regelaltersrente unterstützt und begrüßt, weil wir wissen, dass es aus demographischen Gründen notwendig ist. Gleichwohl wissen wir auch, dass wir im Handwerk die besondere Herausforderung haben, dass wir viele körperlich belastende Tätigkeiten haben und dort ein ganzes Bündel an Instrumenten benötigen, damit die Menschen es schaffen, länger erwerbstätig zu sein. Dazu gehört auch - dass wäre auch ein bisschen der Auftrag -, wenn früh absehbar ist, dass die Menschen es wohl nicht mehr bis zur Regelaltersgrenze oder bis zu einem gewünschten Rentenzugangsalter schaffen werden, dann ist es sinnvoll, dass sie sich beruflich neu orientieren, bevor eine massive gesundheitliche Einschränkung eintritt. Dazu ist ja auch ein bisschen etwas im Gesetzentwurf enthalten. Wir halten die Teilrente für ein gutes Instrument, um die Menschen dabei zu unterstützen, sagen wir mal, angepasst an die Erwerbsleistung schrittweise in Rente zu gehen. Aber die Teilrente ist jetzt nicht ein Instrument, das ein Ersatz sein soll für Menschen, die schon stark erwerbsgemindert sind. Dafür ist es nicht das richtige Instrument. Es kann bei gewissen gesundheitlichen Einschränkungen helfen. Insofern begrüßen wir auch die Regelungen zur Teilrente.

Aber wir haben da auch noch konkrete Änderungsvorschläge. Wir halten den Vorschlag nicht für so schlecht, wie viele Kollegen hier am Tisch. Ich denke, Herr Bomsdorf, sagte es schon, die Abschaffung des Hinzuverdienstdeckels, der die Regelung zusätzlich verkompliziert, würde die Regelungen einfacher kommunizierbar machen. Und, zu dem was Herr Thiede auch sagte: Diese dauerhaft notwendige Spitzabrechnung ließe sich vermeiden, wenn man anders an die Sache herangeht. Die Möglichkeit ist ja auch im § 42 vorgesehen. Die Versicherten sagen, wie hoch möchte ich gerne die Teilrente haben. Und dann wird der Hinzuverdienst berechnet, unter dem sollte man möglichst bleiben. Dann fallen auch die ganzen Nachberechnungen und Korrekturen weg.

Kurz noch, Sie hatten noch die Aktivierung der Arbeitgeberbeiträge bei der Beschäftigung von Rentnern, die Abschaffung des isolierten Arbeitgeberbeitrages zur Arbeitslosenversicherung angesprochen. Wir begrüßen das sehr, Das ist eine Sache, da haben wir Rückmeldungen aus der Organisation erhalten, z. B. aus dem Bäckerhandwerk, die gesagt haben, es geht gar nicht so sehr um das Finanzielle - auch das Finanzielle, also dieser isolierte Arbeitgeberbeitrag ist ein gewisses Ärgernis -, was aber vor allem ärgerlich ist, ist dass diese Beiträge gefühlt "verpuffen". Das wird sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern als ungerecht empfunden. Deshalb begrüßen wir sehr, dass der finanziell recht kleine Arbeitgeberbeitrag ersatzlos gestrichen wird und für die beschäftigten Regelaltersrentner die Option eingeführt wird, selber aufzustocken und damit auch die Renten ggf. zu erhöhen. Aber es wird keiner dazu gezwungen. Insofern ist es eine sehr gute Lösung.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Herr Thiede, wie viele nehmen das Teilrentensystem gegenwärtig in Anspruch? Und was glauben Sie, warum sind diese



Menschen da reingerutscht? Und an den ZDH noch eine klare Frage. Die Vorschläge zur neuen Teilrente im Vergleich zum Status Quo, sind die besser - ja oder nein? Und die gleiche Frage an die BDA.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die konkrete Zahl habe ich nicht parat. Aber wir liegen so in der Größenordnung um 2.000 Fälle - also sehr wenige Teilrenten-Inanspruchnahmen zurzeit bei geltendem Recht. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Was wir wissen, ist, dass ein Teil dieser Fälle nicht bewusst die Teilrente gewählt hat, sondern von Amts wegen, also von uns als Rentenversicherungsträger in Teilrente geschoben wurden, weil sie eine volle Rente beantragt haben, aber die Hinzuverdienste zu hoch waren, so dass sie abgesenkt wurden in ihrem Rentenanspruch auf eine halbe oder zwei Drittel oder ein Drittel Rente. Wir haben nur 2.000 Fälle etwa, davon ist ein nicht unerheblicher Teil nicht freiwillig, sondern von Amts wegen auf Teilrente gesetzt worden.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ja, die neuen Teilrente-Regelungen finden wir besser. Die jährliche Orientierung, also an einer Jahresobergrenze, bietet gerade für Branchen mehr Flexibilität und für Arbeitnehmer mit variierender Auslastung und die Hinzuverdienstgrenzen. Wir haben uns mal so typische Fälle von Arbeitnehmern im Handwerk angeschaut, sie sind auch besser und die Stufenlosigkeit ist auch besser.

Vorsitzende Griese: Soviel Lob hören wir hier selten.

Sachverständige Osing (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann mich gleich Frau Dr. Schubert anschließen. Wir finden sie auch besser, insbesondere was die jährliche Orientierung anbetrifft, als auch die stufenlose Gewährung. Ich habe es eben schon mal gesagt, wir hätten uns bei den Hinzuverdienstgrenzen ein bisschen mehr gewünscht, aber es ist besser als das, was wir jetzt haben.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Nur eine ganz kurze Frage zu dem Punkt Weiterbildungsförderung für die kleinen Betriebe bis zehn Beschäftigten an den Zentralverband des Deutschen Handwerks und die Bundesagentur für Arbeit. Es geht um die Kleinstbetriebe. Glauben Sie, dass das zu einer Weiterbildungsstärkung in den Kleinstbetrieben führen wird?

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ja, das hoffen wir und das glauben wir. Die jetzt geplante Sonderregelung für Kleinstbetriebe ergänzt ja die Verbesserung bei der Förderung beruflicher Weiterbildung in Betrieben, die schon im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes (AWStG) in diesem Frühjahr beschlossen wurden. Auch wir sehen die Notwendigkeit, die Weiterbildungsaktivitäten in Kleinstbetrieben zu steigern. Wir wissen aber auch, dass insbesondere kleine Betriebe seltener die Fördermöglich-

lichkeiten des SGB III nutzen als größere Betriebe. Insofern haben wir mit dieser Sonderregelung verhindert, dass es auch hier eine asymmetrische Nutzung der Fördermittel gibt. Wir gehen davon aus, dass ein effektiver Impuls gesetzt wird und dass es gelingen kann, Weiterbildung in Kleinstbetrieben systematisch zu verankern. Ich kann auch berichten, dass wir schon mit den besseren Möglichkeiten im Rahmen des AWStG interessierte Rückmeldungen aus der Handwerksorganisation dazu erhalten haben und die Bitte, mehr Informationen zu schicken; insofern erwarten wir hier einen Impuls.

Sachverständiger Dr. Schnitzler (Bundesagentur für Arbeit): Auch die Bundesagentur für Arbeit begrüßt diese Regelung, weil, wie Frau Dr. Schubert schon sagte, in den Kleinstbetrieben die Weiterbildungsneigung nicht sehr ausgeprägt ist. Wir sehen das als Inzertiv, dort eine Steigerung hervorzurufen.

Vorsitzende Griese: Dann gehen wir über zur Frage-
runde der SPD und Herr Dr. Rosemann beginnt.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Ich hätte gerne eine Nachfrage gestellt an den Sachverständigen Herrn Linnemann, der vorhin auf die Frage von Peter Weiß nach tarifrechtlichen Regelungen angemahnt hat, dass es Übergänge bereits vor dem 63. Geburtstag geben sollte. Jetzt haben wir das ja nicht hinbekommen, was nicht an uns lag, die wir hier auf dieser Seite sitzen. Deswegen möchte ich noch mal fragen, inwiefern denn die jetzigen Veränderungen bei der Teilrente ab dem 63. Geburtstag eine gute Grundlage sein können, um tarifrechtliche Regelungen für einen flexiblen Ausstieg zu ermöglichen.

Sachverständiger Linnemann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Im Prinzip ja. Mein Dank gehört auch dem Einsatz der SPD-Fraktion in dieser Frage, vielleicht doch noch eine Teilrente vor dem 63. Lebensjahr zu ermöglichen. Wir haben einfach das Problem, dass wir geburtenstarke Jahrgänge vor uns haben, die zunehmend in den nächsten Jahren in Rente gehen werden. Die Frage ist, was wir mit denen tun. Hier stellt sich die Frage, wie wir beispielsweise vor dem Hintergrund der familiären Kontexte Möglichkeiten schaffen, dass ältere Männer und Frauen, wie sie das eigentlich von ihren Vorgängerinnen und Vorgängern kannten, ungefähr gleichzeitig in Rente gehen können. Das ist das Problem, das wir in Gewerkschaftsveranstaltungen mit unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben. So einfach ist die Welt.

In der Vergangenheit war das so, als wir die vorgezogene Altersrente für Frauen noch hatten, da konnten die Frauen über diesen Weg das gewissermaßen so managen, dass sie mit ihrem Mann ungefähr, vielleicht abweichend ein oder zwei Jahre, aber ungefähr gleichzeitig in Rente gehen konnten. Das ist jetzt bald vorbei, weil sie alle wissen, dass diese Rente im Prinzip ausläuft beziehungsweise da nichts mehr drin ist. Im nächsten Jahr spätestens ist es dann soweit. Das ist das



Interesse der Menschen. Insofern kann ich dem Gesetzgeber nur Dank sagen, dass durch die Individualisierung ein Stück mehr Selbstbestimmung im Prinzip möglich geworden ist. Der Teil ist gut abgearbeitet worden, so dass man das neu organisieren kann - aber eben erst ab dem 63. Lebensjahr. Immerhin ist das schon mal eine gute Regelung.

Zur Spitzabrechnung und zu dem verwaltungsaufwendigen Verfahren ist schon einiges gesagt worden. Das sehen wir auch kritisch. Vor dem Hintergrund, dass es irgendwann einmal den Menschen auch erklärt werden müsste, um was es bei dieser Teilrente geht, sehen wir hier erhebliche Probleme der Akzeptanz, weil wir glauben, dass es sich um ein hoch beratungsbedürftiges Produkt handelt. Das werden wir auch als Gewerkschaft aufgrund der komplizierten Rechenwege nicht mehr begleiten können. Da würden wir jeden zur Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund schicken müssen. Das geht gar nicht anders, weil da die entsprechenden Daten vorliegen und man rechnen kann. Das wäre eine kleine Kritik an dem Verfahren, ob man es nicht doch noch vereinfachen könnte.

Es geht aber im Wesentlichen darum, dass für die Tarifvertragsparteien vom Grundsatz her eine gute Basis geschaffen worden ist. Wir können uns schon vorstellen, dass wir auf dieser Basis erst ab dem 63. Lebensjahr das konkretere ausgestalten können. Wir werden das sicherlich spätestens im Laufe des nächsten Jahres im Rahmen unserer erneuten Verhandlungen zum Demografietarifvertrag aufnehmen, in der Hoffnung, dass wir das auch mehr Menschen anbieten können und nicht nur in der Chemischen Industrie. Das ist der Vorwurf, den wir immer bekommen. In der Großindustrie geht das alles. Wir haben solche Regelungen in der Feinkeramik, da geht es um geringere Einkommen und da geht es vor allen Dingen dann auch um ganz andere Arbeitszeiten.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Geyer. Ich würde Sie bitten, einmal dazu Stellung zu nehmen, wo Sie denn bei dem geplanten Hinzuverdienstrecht Vorteile gegenüber dem jetzigen Hinzuverdienstrecht sehen, insbesondere im Hinblick auf das Thema Arbeitsanreize? Wir versprechen uns durch eine gleitende Anrechnung von 40 % auch im Hinblick auf Arbeitsanreize Vorteile gegenüber dem jetzigen Stufenmodell, weil man im Prinzip Hinzuverdienst immer bessergestellt ist, zumindest bis zu dem schon mehrfach angesprochenen Hinzuverdienstdeckel. Je mehr ich hinzuverdiene, je mehr habe ich auch in der Tasche. Wie beurteilen Sie das als Ökonom?

Sachverständiger Dr. Geyer: Im Vergleich zum alten Recht - das ist jetzt auch mehrfach gesagt worden - sind die starren Hinzuverdienstgrenzen weggefallen. Damit gibt es nicht mehr die Unsicherheit über den relativ großen Einkommensverlust durch eine marginale Steigerung des Einkommens. Dieser Verlust der Unsicherheit oder dieses Mehr an Sicherheit trägt sicherlich dazu bei, die Entscheidung zu vereinfachen, erwerbstätig zu sein und gleichzeitig eine Rente zu beziehen. Hier wurde

auch darauf hingewiesen, dass in bestimmten Bereichen des Einkommens eventuell ein geringerer Verdienst da ist. Früher konnte man quasi innerhalb dieser Grenzen hinzuverdienen, ohne dass es zu einem Abzug kam. Das ist jetzt nicht mehr so. In ganz kleinen partiellen Bereichen wird man auch vielleicht eine Reduzierung zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit feststellen. Allerdings muss man jetzt auch noch einmal hinzufügen, dass - wie Herr Dr. Thiede auch gesagt hat - wir nicht genau wissen, warum die Teilrente überhaupt in Anspruch genommen wird und warum nicht. Es waren jetzt Zufallsfälle, die Herr Dr. Thiede genannt hat. Die wird es in Zukunft in der Form nicht mehr geben.

Abgeordneter Paschke (SDP): Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Fix von der Caritas. Wie bewerten Sie die auf dem Verordnungswege umgesetzte Regelung zur Unbilligkeit einer Zwangsverrentung, wenn ein dauerhafter Bezug von Grundsicherungsleistungen die Folge wäre? Einmal insbesondere vor dem Hinblick, dass die Menschen länger im Erwerbsleben gehalten werden sollen und die Erwerbsbeteiligung der Älteren gesteigert werden soll.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Es ist gut, dass mit der Unbilligkeitsverordnung ein erster Schritt gegangen wurde zu verhindern, dass sehr viele Menschen in die Zwangsverrentung hineingedrückt werden. Wir glauben allerdings, dass dieser Schritt nicht ausreichend ist. Es sind durchaus Konstellationen denkbar, wo Personen z. B. durch eine Veränderung der Lebenssituation - nehmen wir an, jemand wird behindert und hat behindertenbedingte Mehrbedarfe - dann trotzdem wieder in die Grundsicherung hineinfällt und aus seiner eigenen Rente mit Abschlägen nicht dazu in der Lage ist, ohne Grundsicherung zu leben. Wir wissen von den Menschen, dass die sich sehr gedemütigt, auch aussortiert fühlen, wenn sie zwangsweise in die Rente hineingezogen werden. Es sollte bei der Rente schon so sein, dass man selber die Entscheidung trifft, wann man aus dem Erwerbsleben austritt und wann man weiterarbeitet.

Das grundsätzliche Ziel des SGB II ist - und das ist eigentlich das Grundziel -, die Menschen in den Arbeitsmarkt hinein zu vermitteln. Wir stellen fest, dass sich da leichte Veränderungen auftun, dass ältere Menschen es auch langsam schaffen, länger im Erwerbsleben zu bleiben. Wenn man da aber Anreize setzen will und zum Ziel hat, die Leute länger in ein Erwerbsleben hineinzugeben, darf man sie nicht auf einem anderen Weg wieder zwangsverrenten und aus dem ganzen System hinauschieben. Es widerspricht meines Erachtens auch dem SGB II, und deswegen sind wir weiterhin grundsätzlich der Meinung, dass diese ganze Zwangsverrentung abgeschafft gehört und dass die Unbilligkeit wirklich nur ein erster Schritt ist, dem ein zweiter dringend folgen muss.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Wir haben in der Diskussion über die flexiblen Übergänge in den vergangenen Monaten sehr viel auch darüber diskutiert, dass es



Menschen gibt, die zu gesund sind für die Erwerbsminderungsrente und zu krank, um bis zum Ende ihrer beruflichen Karriere Vollzeit zu arbeiten. Meine Frage geht an den DGB. Was halten Sie vor dem Hintergrund dieser Diskussion und der Situation auf dem Arbeitsmarkt von der Idee eines Arbeitssicherungsgeldes, das von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden sollte, um die Lohndifferenz auszugleichen, die aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen hingenommen werden muss?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das Arbeitssicherungsgeld finden wir durchaus eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu dem Modell der Teilrente. Beispielsweise hat die IG BAU mit ihrem Alters-Flexigeld ein ähnliches Modell vorgeschlagen, weil wir tatsächlich mit der Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente eine Sicherungslücke haben. Wir haben jetzt, wenn die Jahrgänge ab 1961 zunehmend in dieses Alter reinwachsen, die Menschen zwar, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, aber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiterhin als voll erwerbsschichtig gelten und dann auf jeden beliebigen Job verwiesen werden können. Hier tritt natürlich ein finanzielles Risiko, und zwar ein sehr großes Risiko für die Beschäftigten auf. Insofern brauchen wir dringend Maßnahmen, die, wenn gesundheitsbedingt im Alter oder im späteren Erwerbsverlauf der Job gewechselt werden muss oder auf Teilzeit runtergegangen werden muss oder Ähnliches, eine Teilkompensation dieser finanziellen Einbußen, die damit einhergehen, für die Beschäftigten stattfindet. Da finden wir das Arbeitssicherungsgeld durchaus als einen sinnvollen Vorschlag. Deswegen ist es uns äußerst wichtig, dass dieser Prüfauftrag auch mit einem verbindlichen Zeitrahmen und auch mit Schlussfolgerungen verankert und umgesetzt wird.

Abgeordneter Dr. Rosemann (SPD): Ich habe noch einmal eine Frage an den DGB und an die Deutsche Rentenversicherung. Wie beurteilen Sie denn die Neuregelung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben insofern, dass diese auch erwerbsgeminderten Versicherten zur Verfügung stehen, die einen anderen konkreten Arbeitsplatz ggf. auch bei einem anderen Arbeitgeber in Aussicht haben. Bisher war diese Förderung nur möglich, wenn es sich um den gleichen Arbeitsplatz beim gleichen Arbeitgeber handelt hat.

Sachverständige Dr. Weinbrenner (Deutsche Rentenversicherung Bund): Im Grunde genommen ist es so, dass Menschen nach § 43 SGB VI, wenn sie eine teilweise Erwerbsminderung haben, einen Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente haben, wenn sie keinen entsprechenden Teilzeitarbeitsplatz haben. Und bis dato war es so - wie sie richtig sagten -, dass eben nur diejenigen, die einen geeigneten Teilzeitarbeitsplatz haben, beim gleichen Arbeitgeber die erforderlichen Leistungen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes angeboten werden konnten. Nun wird durch die neue Regelung ermöglicht, dass solche Leistungen auch breiter zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung muss allerdings sein,

dass durch die Bundesagentur ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird, so dass dann für diesen Arbeitsplatz die Leistungen der DRV zur Verfügung gestellt werden können.

Sachverständiger Linnemann (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch hier ist die soziale Selbstverwaltung in der Rentenversicherung bereits unterwegs. Seit einigen Jahren gibt es eine sogenannte medizinisch beruflich orientierte Rehabilitation. Das heißt, wir lassen es nicht nur bei medizinischen Reha-Maßnahmen bewenden, sondern sind dabei, diese beruflichen Aspekte stärker zu berücksichtigen, weil wir wissen, dass eine ganze Anzahl von Beschäftigten, die gesundheitliche Probleme haben, möglicherweise nicht mehr in ihre alte Tätigkeit zurückkehren können. Hier gibt es mittlerweile ausgefeilte Konzepte, die zurzeit auch abgestimmt werden, bis hin in den Bereichen der Reha-Kliniken, so dass wir durchgängige Beratungskonzepte entwickeln und den Menschen dabei helfen können, wieder in das Arbeitsleben eingegliedert zu werden. Man muss sich das immer genau anschauen. Das ganze Gericht richtet sich an unterschiedliche Alterskohorten. Das bitte ich hier einfach nochmal genauer zu berücksichtigen, so dass nicht alle Maßnahmen dieses Gesetzes für jeden Jahrgang passen werden.

Vorsitzende Griese: Jetzt kommen wir wieder zur Runde der Fraktion DIE LINKE. und Herr Birkwald fragt.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine erste Frage geht wieder an Frau Jutta Schmitz. Sehen Sie bei der Beschäftigung von Älteren im Rentenalter Probleme und Missbrauchsgefahren durch die Unternehmen? Und wenn ja, welche?

Sachverständige Schmitz: Grundsätzlich gibt es zwei Probleme, denen sich die Rentnerbeschäftigung zu stellen hat oder Probleme in zwei Dimensionen. Das ist einmal die Perspektive der Beschäftigten, die a) möglicherweise dazu gezwungen sind, niedrige Löhne zu akzeptieren, weil sie weiter arbeiten müssen. Oder b), die möglicherweise geringere Löhne oder unverbindlichere Arbeitsbedingungen akzeptieren, weil sie es wollen – Stichwort, keinen Stress haben. Das entspricht auch ihrer Freiheitslogik. Das ist also der eine Problembereich.

Der Zweite ist der, aus der Perspektive der Arbeit gesehen, die einerseits auch den Umweg der Selbständigkeit, möglicherweise auch der Scheinselbständigkeit zu lassen. Unter den Beschäftigten im Rentenalter sind 50 Prozent selbständig tätig, darunter 60 Prozent soloselbständig. Das ist durchaus wahrscheinlich. Die Juristen diskutieren auch die Tarifflicht bei der Einstellung von Rentnerinnen und Rentnern durch die Beschäftigung über Rentnergesellschaften. Das sind eh schon Probleme oder Problemdimensionen bei der Einstellung von Rentnerinnen und Rentnern, die bislang dadurch geschützt werden, dass der isolierte Arbeitgeberbeitrag gezahlt wird. Wenn dieser jetzt wegfällt, wird das Problempotenzial nicht kleiner.



Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Dann geht meine nächste Frage an Herrn Schäfer vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Der isolierte Arbeitgeberbeitrag ist gerade angesprochen worden. Was halten Sie denn von der befristeten Aufhebung dieses isolierten Beitrages?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir lehnen als Deutscher Gewerkschaftsbund diesen befristeten Arbeitgeberbeitrag ab, weil wir hier keinerlei Vorteile für die Beschäftigten sehen, sondern es ist alleine eine Subventionierung um eineinhalb Prozentpunkte von Beschäftigung jenseits der Regelaltersgrenze. Wenn man sich den Arbeitsmarkt anschaut, dann sieht man ganz deutlich, dass wir ein Beschäftigungsproblem vor der Regelaltersgrenze haben, mit Maßnahmen immer noch verfestigter Langzeiterwerbslosigkeit, mit verfestigter eingeschränkter Teilzeit, zum Teil die unfreiwillige Teilzeit. Hier wäre es viel sinnvoller, die rund 80 Mio. Euro, die derzeit den Arbeitgebern gegeben werden, in Maßnahmen zur Beschäftigung der Personen vor der Regelaltersgrenze zu investieren, anstatt in die Beschäftigung der Personen, die sich jenseits der Regelaltersgrenze befinden, zumal es erstmal alleine den Gewinn des Unternehmens erhöhen würde.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Jetzt eine Frage zunächst an Herrn Schäfer vom Deutschen Gewerkschaftsbund und aber auch an Frau Schmitz. Wir haben soeben die Antwort von Frau Dr. Fix von der Caritas gehört auf die Frage, wie denn die jüngste Änderung der Unbilligkeitsverordnung von der Caritas bewertet wird. Jetzt frage ich den Deutschen Gewerkschaftsbund und Frau Schmitz: Was halten Sie denn von dem Thema Zwangsverrentung und Änderung der Unbilligkeitsverordnung? Würden Sie den § 12 a im SGB II streichen wollen?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja, wir würden den § 12 a im SGB II gerne an dieser Stelle streichen, also würden wir die Zwangsverrentung abschaffen, weil wir tatsächlich denken - auch wie Frau Fix sagt -, dass die Leute in den Arbeitsmarkt integriert werden und nicht ausgeschlossen werden sollen. Insofern können wir die ganze Stellungnahme unterstützen. Die vorgesehene Regelung der Unbilligkeitsverordnung trägt natürlich für Beschäftigte die absurde Idee, dass besonders diejenigen, die viel eingezahlt haben, weiterhin zwangsverrentet werden, während jene, die weniger eingezahlt haben, davor geschützt würden. Das finden wir natürlich auch als eine absurde Logik, dass diejenigen bestraft werden, die mehr Leistungen in ihrem Leben vollbracht haben, was die Beiträge anbelangt.

Sachverständige Schmitz: Das große Problem der Zwangsverrentung ist doch, dass das Risiko, arbeitslos zu sein, im Alterübergang individualisiert wird, also es wird unterstellt, dass es die Beschäftigten entscheiden. Aber das tun sie faktisch nicht alleine. Insofern kann ich mich Herrn Schäfer nur anschließen.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): In den 20 Sekunden frage ich gerne Herrn Dr. Thiede von der Deutschen Rentenversicherung. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme geschrieben, dass es künftig zu Systemmerkmalen des Hinzuverdienstrechtes kommen würde, dass es immer Überzahlung und Nachzahlung gäbe und die endgültige Höhe erst Mitte des nächsten Kalenderjahres von der Rente feststehen würde. Wie würden denn Ihre Erfahrungen nach die Rentnerinnen und Rentner darauf reagieren?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vermutlich werden sie verwirrt sein, wenn wir die Bescheide aufheben. Wie sie wirklich reagieren würden, diese Erfahrungen haben wir nicht, weil wir sowas im größeren Umfang nicht kennen. Das wird etwas Neues sein, was wir hier im größeren Umfang haben: Bescheidaufhebungen - und das regelmäßig jedes Jahr

Vorsitzende Griese: Wir kommen zur Runde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kurth beginnt.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Thiede, da kann ich Sie gleich anschließend fragen und auch Herrn Landwehr bitte. Würden denn die Rentnerinnen und Rentner, die auf eine Teilrente gehen wollen, weniger verwirrt sein, wenn es den Vorschlag der GRÜNEN im Gesetzblatt gäbe, nämlich den Hinzuverdienst so zu gestalten, dass man aus dem Hinzuverdienst und Teilrente den früheren Verdienst nicht überschreitet? Wäre das nicht eine transparentere und einfachere Lösung?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ein bisschen von diesem Vorschlag steckt ja in dem Gesetzentwurf mit dem Deckel drin. Natürlich ist das einfacher. Alles, was die Hinzuverdienstregelung nicht greifen lässt, macht die Regelung einfacher. Wenn nach dem Vorschlag der GRÜNEN bis zu dieser Obergrenze jeder Hinzuverdienst möglich sein würde, würde das nicht zu einer Einschränkung der Rente führen. Von daher wäre das insoweit bis zu dieser Grenze ein relativ einfaches Modell.

Sachverständiger Landwehr: Dem kann ich mich eigentlich nur anschließen. Es würde dann faktisch weniger neue Rentenbescheide geben. Es würde weniger Korrekturen geben. Das ist natürlich dann erst einmal für den Versicherten wesentlich oder zumindest teilweise auch einfacher, das zu verstehen. Ich denke, dieser Punkt - Sie, Herr Schäfer haben von einem beratungsinintensiven Produkt gesprochen - ist etwas, was man nicht außeracht lassen darf, wenn man über die Akzeptanz dieser neuen Regelung in der Öffentlichkeit bei den Versicherten nachdenkt. Aus Sicht des Versicherten ist es schwierig zu verstehen, warum soll ich erst im Nachhinein erfahren, wieviel durfte ich hinzuverdienen? Ich möchte auch zwei, drei Jahre planen. Worauf lasse ich mich ein? Ich muss mich mit meinem Arbeitgeber irgendwie engagieren. Wenn ich da doch relativ große verlässliche Spielräume habe und nicht im Nachhinein



dann zum Rentenberater muss, ich glaube, das ist für die Akzeptanz bei den Versicherten und dann später auch in der Öffentlichkeit absolut nicht zu unterschätzen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Fix. Es geht um den Ausgleich von Abschlägen. Der Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit vor, bereits ab dem 50. Lebensjahr freiwillige Zusatzbeiträge zu leisten. Wir sehen in unserem Antrag vor, dass es auch schon früher diese Möglichkeit geben soll, um möglicherweise besser auf spätere ungewisse Übergänge reagieren zu können. Wie sehen Sie das?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Wichtig wäre es bei den Abschlägen, dass man den Grund revidiert und den Grund erweitert, warum man Abschläge aufheben kann. Das größte Problem bei den Abschlägen ist aus meiner Sicht, dass es viele Leute mit Lücken im Erwerbsleben gibt, die diese Lücken ausgleichen müssten. Das können sie nicht mehr machen. Wenn sie z. B. Erziehungszeiten haben und nebenher Teilzeit gearbeitet haben oder langzeitarbeitslos gewesen sind, können sie diese Lücken nicht mehr durch freiwillige Einzahlungen füllen. Da wäre eigentlich aus unserer Sicht ein Ansatzpunkt, früher ansetzen zu können und diese Lücken ausgleichen zu können. Dann würde man auch viel mehr Flexibilität für die Menschen schaffen und auch Altersarmut an dieser Stelle vermeiden.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal kurz, Frau Dr. Fix. Halten Sie denn die Argumentation der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dann für stichhaltig? Die behaupten, der Rückkauf von Abschlägen würde quasi mit Kalkül frühzeitig vorgenommen, um einen Versicherungsfall zu Lasten der Versichertengemeinschaft herbeizuführen. Glauben Sie, nach Ihrer Erfahrung, nach Ihrer Beratung, dass solche Anreize bestehen?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e. V.): Das Kalkül kann ich so nicht erkennen. Ich denke, die Leute haben die reale Problematik, dass sie einfach niedrigere Rentenanwartschaften haben, wenn die von mir beschriebenen Lücken gegeben sind. Wenn man da etwas tun könnte, um einfach durch Einzahlungen das zu verlängern, würde man das Problem lösen.

Vorsitzende Griese: Dann haben wir noch eine Freie Runde, da steht Herr Kurth schon drauf. Herr Birkwald steht zuerst drauf. Ich mache es hier völlig transparent. Erst Herr Birkwald, dann Herr Kurth, dann Herr Linnemann.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine letzte Frage geht auch noch mal – große Überraschung – an Frau Schmitz. Halten Sie es für gerecht oder für ungerrecht, dass es bei der Teilrente eine Rolle spielt, was man vorher verdient hat? Das heißt, dass die Ingenieurin, die vorher 4000 € Bruttoeinkommen hatte, sehr viel

mehr hinzuverdienen darf als die Kassiererin, die nur 1000 € brutto hatte?

Sachverständige Schmitz: Ich glaube, das ist eine rhetorische Frage, aber das ist natürlich nicht ganz aus der Gerechtigkeitsperspektive nachzuvollziehen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an den DGB. Es geht nochmal um das Thema früherer Bezug von Teilrente, was wir vorschlagen, wo Herr Rosemann sagt, das hätte die SPD nicht erreicht. Wir schlagen vor, dass man ab 60 bereits eine Teilrente in Anspruch nehmen kann. Was halten Sie denn vom Vorschlag, dass bei besonders belasteten Beschäftigten, die zu gesund für Erwerbsminderungsrente sind, aber zu krank für hundertprozentiges Arbeiten, dann die Abschläge ausgeglichen werden?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wie wir eben schon ausgeführt haben, würden wir es natürlich sehr begrüßen, wenn bereits ab dem 60. Lebensjahr Teilrentenbezug möglich wäre, um die Übergänge zu gestalten. Für Schichtarbeiter, aber auch für viele andere Personen ist es tatsächlich so, dass ab Ende des 50. Lebensjahres zunehmend ein Bedarf besteht, Übergänge zu gestalten. Je früher man damit anfangen kann, desto besser oder desto eher ist es gesundheitsschonend und damit möglich, im Erwerbsleben zu verbleiben - auf längere Sicht. Das gleiche gilt natürlich auch für die Frage des Rückkaufs von Abschlägen für solche erwerbsbeeinträchtigten Personen. Hier wäre natürlich nur die Frage zu stellen, wer diese Kosten dafür trägt. Da kann man sich natürlich wieder vorstellen, dass das schwierig ist. Es wäre zu begrüßen, wenn dies in einem gesamtgesellschaftlichen Sinne gesehen werden würde. Zur Not würden wir natürlich das tarifvertraglich auch übernehmen und gestalten, aber es muss auch nicht immer alles bei den Beschäftigten angelastet werden, wenn es auch gesamtgesellschaftliche Interessen gibt, dass Personen unter Umständen eine Chance auf Arbeit und Beschäftigung haben.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Geyer, keine einfache Frage, aber ich versuche es. In der öffentlichen Berichterstattung gibt es die Meinung, dass die Menschen deshalb länger arbeiten in Deutschland, weil sie es finanziell benötigen. Wenn man sich dann aber die Umfragen von der Hans-Böckler-Stiftung bis zur Adenauer Stiftung anschaut, kommen die zu dem Schluss, dass meist der monetäre Aspekt erst an vierter oder fünfter Stelle steht. Also ganz vorne steht meist Wertschätzung, sozialer Kontakt, weiter im Leben stehen, nicht zum sozialen Eisen gehören usw. Der finanzielle Aspekt rückt ganz weit nach hinten, das heißt, es gibt einen Spalt zwischen der veröffentlichten Meinung und der tatsächlichen. Wie sehen Sie das?

Sachverständiger Dr. Geyer: Mir sind die Surveys nicht bekannt. Allerdings muss man jetzt nochmal unterscheiden zwischen den Surveys und der faktischen Lage. Da wissen wir, dass es eine kleine Gruppe von Menschen



auch jenseits der Altersregel/Altersgrenze gibt, die arbeitet und sehr wenig Einkommen hat. Da kann man dann vermuten, die arbeitet mehr oder weniger, weil sie sonst nicht richtig über die Runden kommt. Man muss aber auch bedenken, es gibt viele Leute, die können schlicht in dem Alter dann nicht mehr arbeiten. Die Frage, wie viel das sozusagen ausmacht, also wie stark die materielle Einschränkung ist und wie überhaupt die Möglichkeiten des Individuums sind, eine Arbeit aufzunehmen, und dann auch jemanden zu finden, der einen anstellen möchte, müsste man mit berücksichtigen. Vielleicht gibt es den Bedarf, aber der wird einfach nicht gedeckt, weil es dafür keine passenden...

Vorsitzende Griese: Herr Linnemann fühlt seine Frage falsch verstanden.

Abgeordneter Dr. Linnemann (CDU/CSU): Sorry, dann ist die falsch rübergekommen. Es wurden nur diejenigen gefragt, die länger arbeiten. Davon hat die überwältigende Zahl gesagt...

Sachverständiger Dr. Geyer: Ja, das ist sozusagen auch in meiner Antwort enthalten. Weil, wenn ich nur die

frage, die weiter arbeiten, dann mag es sein, dass das Argument nicht stimmt, dass ganz viele Menschen schuften müssen, in dem Sinne, um ihre Armut zu vermeiden. Es kann schon sein, dass es viele Menschen gibt, die mit ihren Renteneinkommen oder ihrem Nichtarbeitseinkommen nicht über die Runden kommen und aus anderen Gründen nicht arbeiten können.

Vorsitzende Griese: Dazu gibt es wahrscheinlich auch Studien und die schauen wir uns alle im Nachgang nochmal an. Aber erstmal bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen allen für Ihre Beiträge zu diesem Gesetz. Das war eine sehr konstruktive Runde. So viel Lob hören wir auch selten, aber besonders gerne. Nichtsdestotrotz haben Sie uns noch ein paar Aufgaben aufgegeben. Herzlichen Dank an die Sachverständigen, herzlichen Dank an die interessierte Öffentlichkeit und natürlich an die Kolleginnen und Kollegen, die heute sogar zwei Anhörungen gemacht haben. Ich wünsche allen einen schönen Tag und eine erfolgreiche Woche. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr

**Personenregister**

- Baumann, Alwin 1478, 1480, 1485
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1475, 1477, 1479, 1485, 1486, 1492, 1493, 1494
Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart 1478, 1480, 1481, 1488, 1489
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 1475, 1479
Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e. V.) 1478, 1479, 1481, 1487, 1488, 1489, 1491, 1493, 1494
Gerdes, Michael (SPD) 1477
Geyer, Dr. Johannes 1478, 1480, 1488, 1491, 1494, 1495
Griese, Kerstin (SPD) 1475, 1477, 1479, 1483, 1485, 1486, 1487, 1488, 1490, 1492, 1493, 1494, 1495
Kapschack, Ralf (SPD) 1477, 1491
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1477
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1476, 1477, 1479, 1486, 1487, 1493, 1494
Landwehr, Heinz 1478, 1480, 1486, 1493
Lawall, Christof 1478, 1479, 1483, 1484, 1485
Lezius, Antje (CDU/CSU) 1477
Linnemann, Dr. Carsten (CDU/CSU) 1477, 1480, 1489, 1494, 1495
Linnemann, Eckehard (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1478, 1479, 1484, 1487, 1490, 1492
Lösekrug-Möller, PStS Gabriele (BMAS) 1479
Mast, Katja (SPD) 1477, 1483
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1476, 1477, 1479
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 1477
Osing, Saskia (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1478, 1479, 1480, 1481, 1488, 1489, 1490
Paschke, Markus (SPD) 1477, 1491
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1476, 1479
Rosemann Dr., Martin (SPD) 1477, 1484, 1490, 1491, 1492, 1494
Rützel, Bernd (SPD) 1477
Schäfer, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1478, 1479, 1482, 1492, 1493, 1494
Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1477, 1480, 1490
Schimke, Jana (CDU/CSU) 1477, 1482, 1489
Schmidt (Ühlingen), Gabriele (CDU/CSU) 1477, 1484, 1485
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 1477, 1484, 1485
Schmitz, Jutta 1478, 1480, 1485, 1486, 1492, 1493, 1494
Schnitzler, Dr. Manfred (Bundesagentur für Arbeit) 1478, 1479, 1482, 1483, 1490
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 1478, 1479, 1483, 1488, 1489, 1490
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 1477
Stracke, Stephan (CDU/CSU) 1477
Tack, Kerstin (SPD) 1477
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1487, 1489, 1490, 1491, 1493
Voßbeck-Kayser, Christel (CDU/CSU) 1477, 1488
Weinbrenner, Dr. Susanne (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1478, 1479, 1492
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 1477
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud (SPD) 1477
Zech, Tobias (CDU/CSU) 1477, 1483, 1487
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 1477